Nr. 8. + 33. Jahrgang. Berlin, 21. Februar 1925

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die 6gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

Finanzskandale.

Das „Stahlbad“ des Weltkrieges hat sich, abgesehen von all den anderen schlimmen Folgen, als ein vorzügliches Mittel für die Hebung der Unmoral bewährt. Daß die Kriminalität stark anstieg und insbesondere die Eigentums- und Roheitsverbrechen eine bedeutende Zunahme erfuhren, ist ganz erklärlich. Ist doch der Krieg geradezu eine hohe Schule für eine Betätigung, die, wenn sie auf eigene Faust betrieben wird, zum Konflikt mit dem Strafrichter führt. Während des Krieges haben auch viele der Daheimgebliebenen, sofern sie mit einem weiten Gewissen und der erforderlichen Skrupellosigkeit begabt waren, die Erfahrung gemacht, daß es für den mit allen Wassern gewaschenen Geschäftsmann gar nicht sehr schwer ist, in kurzer Zeit reich zu werden. Bei Kriegslieferungen wird gewöhnlich recht gut verdient, und bei der Vermittlung von Lieferungen und den Handel mit Aufträgen, die man dank guter Verbindungen erlangt hat, noch mehr. Es hat noch viele andere Wege gegeben, Geld zu machen. Der Herr „Raffke“, die bekannte Witzblattfigur, das heißt der Prolet, der seine Geschäftstüchtigkeit im Kriege entdeckte und es in kurzer Zeit zum Krösus brachte, ist nicht der einzige Kriegsgewinner, auch mancher „ehrbare Kaufmann“ hat bei dem wilden Tanz um das goldene Kalb das Zuchthaus mit dem Ärmel gestreift.

Mit dem Kriegsende war die goldene Zeit für die Schieber, diese Vampyre, die dem ausgemergelten deutschen Volke das Mark aus den Knochen saugten, keineswegs vorüber. Aus dem Kriegsgewinner wurde der Inflationsgewinner. Man hat diesen edlen Zeitgenossen das Geschäft der Volksausplünderung sehr leicht gemacht. Voraussetzung war unter normalen Verhältnissen, daß sich der Vampyr in die Toga des ehrenwerten Kaufmanns oder Industriellen hüllen konnte und kein Zweifel darüber bestand, daß er über eine zahlungsfähige Moral verfüge. Wer mit solchen Tugenden behaftet war, und auch mancher, der nur den entsprechenden Anschein zu erwecken verstand, erhielt von der Reichsbank in freigebigster Weise Geld geliehen. Herr v. Havenstein, der Reichsbankpräsident, war ein seelensguter Mann. Wenn er am Fälligkeitstermin die ausgeliehene Summe von Papiermark nebst Zinsen zurückerhielt, dann war er zufrieden. Daß die Summe nur noch einen geringen Bruchteil des Wertes hatte, den sie besaß, als die Reichsbank das Geld auslieh, kam für ihn nicht weiter in Betracht.

Die glücklichen Kunden der Reichsbank lachten sich ins Fäustchen. Mit dem geliehenen Geld kauften sie Devisen und trugen so dazu bei, daß die Mark um so schneller sank. Sie verliehen es weiter an Geldbedürftige, die von der Reichsbank nicht für kreditwürdig erachtet wurden. Natürlich wurden solche Kredite nur wertbeständig gegeben und zu einem Zinsfuß, der ein Vielfaches des von der Reichsbank berechneten Zinssatzes betrug. Solche Darlehnsgeschäfte bringen den Schuldner leicht völlig in die Hand des Gläubigers. Oft wurden aber auch kaufmännische und industrielle Unternehmungen direkt erworben. Mit Hilfe der billigen Reichsbankkredite kann man leicht an der Börse die Aktien von Unternehmungen erwerben, auf die man es abgesehen hat. Der Typus dieses Inflationsgewinners war Stinnes. In der angedeuteten Weise erwarb er für einen Pappenstiel Fabriken der verschiedensten Art, er wurde Besitzer von Banken. Er kaufte Zeitungen und die Papierfabriken, die das erforderliche Papier herstellten, dazu die Männer, die auf diesem Papier den Ruhm der Stinnes und der sonstigen kapitalistischen Beutepolitiker in aller Welt verkündeten. Stinnes war nicht der einzige seiner Art, sondern der Typus einer Sorte von Zeitgenossen, die die Not des deutschen Volkes ausnutzten, um sich skrupellos zu bereichern, und die, weil der fortschreitende Verfall der Mark ihren gewinnsüchtigen Zwecken entsprach, sich auf das äußerste gegen alle Versuche zur Wehr setzten, unsere Währung zu stabilisieren.

Wer diese sauberen Geschäfte, die auf dem fortschreitenden Verfall der Mark aufgebaut waren, rechtzeitig ins reine gebracht hatte, galt als ehrenwerter Mann. Mit Ehren fuhr Herr Stinnes in die Grube, nachdem er noch das Reich um die Erbschaftssteuer bemogelt hatte, indem er seinen Besitz auf seine Frau übertrug. Dagegen war nichts zu machen. Der Steuerbetrug ist ein Vorrecht der Besitzenden, von dem in der Inflationszeit ausgiebig Gebrauch gemacht wurde. Die Gesetzgebung hat es so gewollt. Sie gestattete den Reichen, die Steuern nachträglich, also mit völlig entwertetem Gelde zu zahlen. Und die Schiebung zur Ersparung der Erbschaftssteuer wird so allgemein geübt, daß man sich gewundert hätte, wenn Stinnes anders vorgegangen wäre.

Nicht alle, die nach Stinnesschem Rezept große Konzerne zusammenhamsterten, hatten bei ihren Geschäften das gleiche Glück wie dieser König der Inflationsgewinner. Einige blieben hängen, und mit diesen beschäftigt sich jetzt der Staatsanwalt. Ob und inwieweit es möglich sein wird, den Kutisker, B[illegible] usw. strafbare Handlungen nachzuweisen, steht noch [illegible]. Zurzeit hallt es in der Presse und in der ganzen Öffentlichkeit wider vom Barmat-Skandal. Der preußische Landtag hat einen Ausschuß eingesetzt, um zu untersuchen, wie es möglich war, daß die preußische Staatsbank, die Seehandlung, Geschäfte machen konnte, die dem Staat viele Millionen Verluste gebracht haben. In diesem Ausschuß hört man aber von der Staatsbank und ihren ungetreuen Beamten sehr wenig, um so mehr aber von Barmat und seinen Beziehungen zu sozialdemokratischen Politikern. Barmat war nämlich mit mehreren von ihnen befreundet, und daraus soll nun durchaus eine Affäre gemacht werden zur Diskreditierung der Republik.

Das ist nämlich der Zweck der ganzen Aktion. Wenn Abgeordnete oder sonst im öffentlichen Leben stehende Politiker ihre Stellung ausnutzen, um sich persönliche Vorteile zu verschaffen, so ist das ein durchaus tadelnswerter Zustand. Die Sozialdemokratische Partei hat deshalb auch sofort die Konsequenzen gezogen und den früheren Reichskanzler Bauer aufgefordert, sein Reichstagsmandat niederzulegen, als es sich herausstellte, daß seine vor dem Untersuchungsausschuß abgegebenen Erklärungen, daß er aus seinem Verkehr mit Barmat keinen Vorteil gezogen habe, der Wahrheit nicht entsprach. Die lautesten Rufer über den Barmat-Skandal sind die Deutschnationalen. Das ist erklärlich, denn ihnen kommt es darauf an, den Eindruck zu erwecken, als handele es sich um eine Korruption, die nur in der Republik möglich sei. In der Monarchie hatten wir einen ehrenfesten Beamtenstand, also her mit der Monarchie, damit die Korruption verschwinde. Die Wissenden lächeln über solches Gerede, denn gerade die Zeit, in der die Monarchie in Deutschland in höchster Blüte stand, war besonders reich an schmutzigen Finanzskandalen. Und die Handlungen, welche die jetzt aktuellen Finanzaffären zum Skandal machen, fallen durchgängig deutschnationalen und sonst rechtsgerichteten Beamten der alten Schule zur Last. Sie haben sich als bestechlich erwiesen und zum eigenen Vorteil den Staat um Riesensummen betrogen. Im Kampf gegen die Republik finden die Deutschnationalen natürlich lebhafte Unterstützung bei den Kommunisten. Die Toga des strengen Sittenwächters steht dieser Partei, die zur Zeit, als in Rußland Tausende verhungerten, gewaltige Summen für politische Zwecke von der Moskauer Regierung bezog, besonders gut. Fatal ist es auch, daß der Kommunistenführer Koenen seine Freundschaft zu Barmat ausgenutzt hat, um diesen erfolgreich um ein Darlehen von einigen tausend Mark anzugehen.

Über dem lauten Barmat-Geschrei darf man sich den Blick für den wahren Untergrund der Affäre nicht trüben lassen. Es handelt sich zunächst um einen Skandal der preußischen Staatsbank. Deren leitende Beamte, die politisch durchgängig schwarzweißrot orientiert sind, haben in der Zeit, als die Reichsbank zur Stützung der Währung ihre Kredite sehr einschränkte, gewissen Spekulanten Millionenkredite ohne ausreichende Sicherheit zu niedrigem Zinsfuß gegeben und damit die Währungpolitik der Reichsbank empfindlich gestört. Für dieses pflichtwidrige Handeln haben sie sich persönliche Vorteile gesichert. Dazu ist in jüngster Zeit eine Reihe weiterer Finanzskandale aufgedeckt worden. So hat die aus Reichsmitteln gespeiste Wohnstätten-A.-G., die den Wohnungsbau fördern soll, einer unter der Leitung des Schwiegersohnes des deutschnationalen Reichsministers Schiele stehenden Filmgesellschaft unzulässigerweise einen großen Kredit gewährt, wobei schwere Verluste eingetreten sind. Nicht minder anrüchig ist die Affäre der Preußischen Landespfandbriefanstalt. Es handelt sich um ein staatliches Institut, das Geld nur gegen beste hypothekarische Sicherheiten verleihen soll. Die Landespfandbriefanstalt hat aber den größten Teil ihres Vermögens dadurch verloren, daß sie große Summen an eine Gesellschaft von Grundstücksspekulanten verlieh, in der einige ehemalige Offiziere, man nennt Namen, wie v. Carlowitz, v. Karstädt, v. Etzdorf, v. Zitzewitz u. a., tonangebend waren. Das sind bei weitem nicht alle Fälle von Korruption, die in letzter Zeit aufgedeckt wurden, und bei denen ausschließlich politisch rechtsorientierte Kreise eine wenig saubere Rolle spielen. Aber davon spricht man nicht gern, denn für den Zweck, die Finanzskandale gegen die Republik auszuschlachten, sind sie nicht gerade geeignet. Daß in die Finanzskandale auch einige Zentrumspolitiker verwickelt sind und der frühere Postminister Höfle verhaftet wurde, sei nur nebenbei erwähnt.

Alle diese Finanzskandale werden aber in den Schatten gestellt durch die Leistung der Reichsregierung, die den Großindustriellen des Ruhrgebietes die ungeheure Summe von 715 Millionen Goldmark zugeschanzt hat. Daß die Industriellen durch die Micumverträge Schaden erlitten haben, ist zweifellos richtig, und wenn die Regierung dem Reichstage eine Vorlage gemacht hätte, dann hätte sich darüber reden lassen. Freilich wäre dann die Summe viel bescheidener ausgefallen. Man hätte nicht um die Tatsache herumkommen können, daß außer der Handvoll Industrieller zahlreiche Arbeiter, Angestellte und Beamte durch den Ruhreinfall schweren Schaden erlitten haben, für den sie nicht nur nicht entschädigt wurden, sondern der ihnen durch Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnherabsetzung besonders fühlbar gemacht wurde. Man hätte sich dabei daran erinnert, daß die Ruhrindustriellen aus der „Hika“, der während des Ruhrkampfes gebildeten Hilfskasse, rund zwei Goldmilliarden an Krediten erhalten haben, und zwar an Papiermarkkrediten, die nicht aufgewertet wurden. Man hätte auch der vielen Deutschen gedenken müssen, die, wie die Auslandsdeutschen, um Hab und Gut gekommen sind und mit lächerlich geringen Beträgen abgefunden wurden. Aber gerade das alles wollte die Regierung vermeiden, deshalb hat sie den Ruhrindustriellen den Riesenbetrag hinter dem Rücken des Reichstages ausgezahlt.

Um sich über die Höhe dieser Liebesgabe ein richtiges Bild zu machen, muß man sich vergegenwärtigen, daß Deutschland eine Auslandanleihe aufgenommen hat, deren Ertrag von 800 Millionen die Grundlage für unsere neue Währung bildet. Aus der Tatsache, daß die Reichskasse einen so hohen Überschuß aufwies, kann man schließen, daß es der ausländischen Anleihe, die schwer verzinst werden muß, vielleicht gar nicht bedurft hätte. Als aber der Überschuß da war, da wußte die Reichsregierung mit dem Gelde nichts anderes anzufangen, als den lieben Scharfmachern im Ruhrgebiet damit eine Weihnachtsfreude zu bereiten. An allen Ecken und Enden wird an Kulturaufgaben gespart. Die Kriegsbeschädigten, die Sozialrentner, die Arbeitslosen werden mit lächerlichen Unterstützungen abgespeist, aber den Industriellen wird mit vollen Händen gegeben.

Der Riesenskandal der heimlichen Verschleuderung so gewaltiger Summen an die Ruhrindustriellen dürfte noch weittragende innen- und außenpolitische Folgen haben. Über diese Dinge wird noch manches Wort zu sagen sein. Soviel steht aber heute schon fest, daß alle Versuche, die zum Himmel stinkenden Finanzskandale als ein Erzeugnis der Republik hinzustellen, zuschanden werden müssen. Die schuldigen Urheber der Skandale sind durchweg Parteigänger des alten Regimes. Man ist dabei alten Gewohnheiten treu geblieben; hinter den Kulissen der Monarchie hat es fürchterlich gestunken, aber man hat es verstanden, faule Geschichten vor dem gemeinen Volk zu verdecken, so daß nur ausnahmsweise ein Zipfelchen gelüftet wurde. Man braucht nur an die Gründerzeit nach dem Kriege von 1870/71 zu erinnern, in der auch sehr hochgeborene Herrschaften als habsüchtige Schieber entlarvt wurden. Auch in den herrlichen Zeiten, denen uns Wilhelm II. entgegengeführt hat, ist hin und wieder eine Eiterbeule aufgeplatzt; es sei nur an die feine Firma Tippelskirch erinnert, aus der Wilhelms Freund v. Podbielski so hübsche Gewinne auf Kosten des Reiches zog; an die Pommernbank und so manche andere Blüten. Die Republik muß mit dem Schmutz aufräumen. Rücksichtslos muß der Schleier fortgezogen werden, hinter dem sich Schmutz und Unrat verbergen. Dabei darf man sich aber durch den von interessierter Seite hervorgerufenen Lärm nicht abhalten lassen, die wahren Schuldigen zu ermitteln und durch deren Beseitigung die Luft zu reinigen.

Wildes Preistreiben auf dem Rundholzmarkt.

Auf dem Rundholzmarkt herrscht wieder einmal eine wahnwitzige Preistreiberei. Die Waldbesitzer haben erreicht, was sie wollten. Sie haben all die Zeit her das Rundholzangebot so knapp wie möglich gehalten, obwohl den Sägewerken das Holz fehlte, so daß zahlreiche Werke den Betrieb einschränken und zum Teil auch stillegen mußten. Obwohl der deutsche Rundholzpreis schon viel zu hoch ist, treiben ihn die Waldbesitzer immer weiter in die Höhe. Allerdings nicht direkt, sondern indirekt, eben dadurch, daß sie nur kleine Holzmengen zum Verkauf bringen. Unter den zahlreichen Käufern entsteht ein heftiger Wettkampf, der eine überbietet den anderen mit dem Kaufpreis, und auf diese Weise treiben die Waldbesitzer den Rundholzpreis planmäßig in die Höhe. Die Rundholzkäufer haben sich eine Zeitlang mit einigem Erfolg zur Wehr gesetzt. Sie haben nur eingekauft, wenn es unbedingt sein mußte, sei es, weil ihr Rundholzlager völlig aufgebraucht war oder weil das Holz in unmittelbarer Nähe des Werkes lag. Trotz alledem fanden sich so zahlreiche Käufer, so daß um die angebotenen paar Festmeter Rundholz ein förmlicher Kampf entbrannte. Inzwischen ist der Bedarf der Sägewerke dringlicher geworden. Jetzt ist die Zeit, wo sie sich mit Rundholz eindecken müssen, wenn sie das ganze Jahr hindurch versorgt sein wollen. Auf diesen Zeitpunkt haben die Waldbesitzer gewartet. Nach wie vor schränken sie das Angebot ein, um immer noch höhere Preise zu erzielen. Hoch erfreut stellt das „Holzhandelsblatt“ fest: „Die Rundholzpreise setzten ihre Sprünge nach oben fort und kamen mitunter an die Grenze des Phantastischen.“ Und der „Deutsche Forstwirt“ versichert den Waldbesitzern, daß „die Aufnahmefähigkeit des Marktes für Nadelstammholz über alle Zweifel erhaben ist“. Nach seiner Überzeugung werden die Rundholzpreise weitere Fortschritte nach oben machen. Daß er recht hat, zeigen die Ergebnisse der letzten Rundholzverkäufe in allen Teilen der Republik.

Wenn auch feststeht, daß die neueste Preistreiberei auf dem Rundholzmarkt von den Waldbesitzern planmäßig herbeigeführt ist, so darf anderseits nicht übersehen werden,

Daß auch die Rundholzkäufer ein gerüttelt Maß von Schuld daran haben. Viele von ihnen sind wieder einmal von der Spekulationswut befallen. Sie rechnen mit einer starken Nachfrage nach Schnittholz. Vor allem hoffen sie auf eine rege Bautätigkeit, wo dann viel Holz gebraucht wird. Andere rechnen mit einem flotten Auslandgeschäft, wieder andere auf Reparationslieferungen. Was es mit den Reparationslieferungen auf sich hat, ist nicht ganz klar. Aus verschiedenen Zeitungsmeldungen ist zu schließen, daß darüber Verhandlungen stattfinden. Viele große Holzhändler scheinen den Tag gar nicht erwarten zu können, wo sie Reparationslieferungen erhalten. Sie kennen eben nur den einen Grundsatz: Geschäft ist Geschäft, wenn die heimische Wirtschaft auch darunter leidet. Hoffentlich schlägt die Spekulation auf Reparationslieferungen gründlich daneben. Im übrigen aber ist zuzugeben, daß die Hoffnung auf eine starke Nachfrage nach Schnittholz im Inland berechtigt erscheint. Wenn nicht alles trügt, werden wir in den nächsten Monaten mit einem flotten Geschäftsgang rechnen können. Dann wird viel Holz gebraucht, zumal da die Holzlager der holzverarbeitenden Betriebe fast allgemein aufgebraucht sind.

Die Unternehmer der Sägewerksindustrie und des Holzhandels dürfen aber eins nicht vergessen, nämlich daß die Entwicklung der Geschäftslage in der Holzindustrie abhängig ist von der Höhe der Holzpreise. Mit Recht hat der Berliner „Holzmarkt" den Holzhändlern kürzlich einmal vorgehalten, wie sie glauben könnten, die Möbelindustrie könnte jeden Holzpreis zahlen. Heute schon seien die Preise für Möbel und Holzwaren sehr hoch, sie müßten noch mehr steigen, wenn die Holzpreise wesentlich erhöht würden. Dann aber kommt der Warenabsatz immer mehr ins Stocken, statt in Fluß. Der „Holzmarkt" schreibt: „Die große Masse der Arbeiterschaft, Angestellten, Beamten und Gewerbetreibenden und sogar ein erheblicher Teil der Kaufleute, Anwälte, Ärzte usw. sind nicht auf Rosen gebettet, so daß sie für Möbel keinen höheren Preis zahlen können. Die meisten Leute haben doch kaum satt zu essen, bei vielen reicht es kaum für die Kleidung, aber für Möbelschaffungen bleibt den meisten schon gar nichts übrig oder nur herzlich wenig. Wie sollen da die Preise für Schnittholz steigen können, wo die Käuferschaft im In- und Auslande entweder gar nicht kaufen kann oder auf billigsten Kauf wegen Geldmangels angewiesen ist." Genau so liegen die Verhältnisse im Baugewerbe. Die Hoffnungen auf eine rege Bautätigkeit werden elend zuschanden werden, wenn die Bauholzpreise wesentlich erhöht werden.

An alles das scheinen die Rundholzkäufer nicht zu denken, geschähe dies, dann hätten die Rundholzpreise nicht die phantastische Höhe erreichen können, die sie heute haben. In Ostpreußen wurden kürzlich für das Festmeter Kiefernholz 50 bis 60 Mk. gezahlt, das ist fast das Dreifache des Vorkriegspreises. Für gewöhnliche Bauholzqualität wurden bis zu 35 Mk. für das Festmeter gezahlt. Ähnlich hohe Preise sind auch in Süddeutschland gezahlt worden. Glücklicherweise sind das Ausnahmefälle, aber auch die Normalpreise sind außerordentlich hoch. Nachstehende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über die in Preußen und Württemberg erzielten Durchschnittspreise. Die preußischen Preise sind vom „Holzmarkt" errechnet, bei den württembergischen handelt es sich um amtliche Angaben.

Für den Monat Februar liegen Berechnungen noch nicht vor, die eingesetzten Preise sind von uns geschätzt. Wie weit sie der Wirklichkeit nahekommen, wird sich später zeigen, wir glauben aber, daß unsere Schätzung eher zu weit nach unten als nach oben geht. Über die Vorkriegspreise ist uns amtliches Material nicht bekannt; wir haben die Preise eingesetzt, die wir in der Fachliteratur gelegentlich gefunden haben. Vergleicht man die Preise, dann ergibt sich für Preußen die unwahrscheinliche Tatsache, daß im Juli 1924 Kiefernrundholz 2. und 3. Klasse billiger war als im Durchschnitt des Jahres 1914. Selbst unter Berücksichtigung des Umstandes, daß im Juli nur ganz kleine Mengen und dazu noch minderwertiges Holz zum Verkauf gekommen ist, ist es trotzdem kaum denkbar, daß unter dem Vorkriegspreis verkauft worden ist. Wo die Fehlerquelle liegt, läßt sich schwer

Durchschnittliche Rundholzpreise.

Jahr und Monat	Preußen Durchschnittspreis für das Festmeter Kiefernrundholz			Württemberg Durchschnittspreis für das Festmeter Fichten- und Tannenrundholz		
	Kl. I Mk.	Kl. II Mk.	Kl. III Mk.	Kl. I Mk.	Kl. II Mk.	Kl. III Mk.
1914	24,—	22,—	18,—	25,—	23,—	19,—
1924:						
Januar	39,74	34,45	28,05	31,—	28,75	26,50
März	42,25	37,30	29,98	42,—	39,—	35,75
Mai	34,17	29,90	23,71	34,25	31,75	29,50
Juli	24,93	21,78	17,10	27,50	25,50	23,50
September	27,06	25,46	21,08	29,50	27,25	25,—
Oktober	28,50	24,52	20,39	29,75	27,50	25,25
November	32,12	27,22	22,56	28,75	26,75	24,75
Dezember	36,57	30,40	24,51	31,50	29,25	27,—
1925:						
Januar	41,13	35,92	29,68	36,20	33,50	30,80
Februar	43,—	38,50	34,—	40,—	37,—	35,—

feststellen. Gegenüber der Vorkriegszeit sind die Rundholzpreise heute im allgemeinen um etwa 80 Prozent höher. In einzelnen Bezirken ist die Preissteigerung aber weit stärker, und es ist zu befürchten, daß die anderen Bezirke bald nachfolgen.

Auf dem Schnittholzmarkt ist die Preisbewegung nicht ganz so wild. Wohl fordern die Sägewerke Phantasiepreise, die Holzverbraucher sind aber nicht gewillt, diese ohne weiteres zu bewilligen. Wer in diesem Kampfe Sieger bleiben wird, muß abgewartet werden. Die Sägewerksunternehmer fühlen sich stark, sie bestehen auf ihren Preisforderungen, und wo sie nicht bewilligt werden, lehnen sie das Geschäft ab. Das „Holzhandelsblatt" stellt eine nachlassende Verkaufslust der Sägewerke fest. Zwangsangebote seien ganz verschwunden, „dadurch erscheint der Boden für Hinaufsetzung der Schnittholzpreise mehr als bisher geebnet". Standen die Schnittholzpreise bisher schon in keinem rechten Verhältnis zu den Rundholzpreisen, so ist das heute noch viel weniger der Fall. Zweifellos sind manche Sägewerke schlimm daran, aber nicht ganz ohne eigene Schuld. Das Ziel kann nicht sein, Anpassung der Schnittholzpreise an die Rundholzpreise, sondern der umgekehrte Weg führt zur Gesundung. Das will vielen Unternehmern aber nicht in den Kopf. Bisher haben die Preistreiber noch immer Glück gehabt, hoffentlich fallen sie aber diesmal hinein. Gelingen wird das freilich nur, wenn die Rundhölzer besser als bisher zusammenhalten, damit den Schädlingen in den eigenen Reihen, dann aber auch den Waldbesitzern das Handwerk gelegt wird. Jedenfalls sind die Zustände auf dem Holzmarkt nicht rosig. Wird mit der Preistreiberei nicht endlich Schluß gemacht, dann wird man manche Hoffnung auf eine flotte Geschäftslage in der Holzindustrie aufgeben müssen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Wohnungsbautätigkeit in den kommenden Monaten.

Allgemein wird damit gerechnet, daß im Frühjahr eine rege Bautätigkeit beginnt. Was Bestimmtes weiß man freilich nicht, es handelt sich um Vermutungen und Hoffnungen. Auch in den Vorjahren herrschte um diese Zeit eine ähnliche Stimmung, der dann regelmäßig eine starke Enttäuschung folgte. Heute liegen die Verhältnisse aber doch ein wenig anders. Wahrscheinlich werden nicht alle Hoffnungen in Erfüllung gehen, aber soviel scheint sicher zu sein, daß die Bautätigkeit in den kommenden Monaten weit lebhafter sein wird als in den Vorjahren. Bestritten wird das nur von den Gegnern der staatlichen Wohnungsbewirtschaftung. Diese vertreten die Ansicht, daß der Wohnungsbau erst dann wieder in Gang kommen kann, wenn die „freie" Wohnungswirtschaft wiederhergestellt ist. Unter freier Wohnungswirtschaft verstehen jene Leute das Recht, die Mieten rücksichtslos zu erhöhen, die Mieter nach allen Regeln der Kunst auszubeuten und zu tyrannisieren. Daß die Hausbesitzer bei der Reichsregierung starken Einfluß besitzen, zeigt die Erklärung des Reichskanzlers Dr. Luther, wonach die „freie" Wohnungswirtschaft wiederhergestellt werden soll. Die Reichsregierung wird sich das aber noch einmal reiflich überlegen.

Daß die Hoffnung auf eine rege Bautätigkeit heute berechtigt ist, zeigt der lebhafte Geschäftsgang auf dem Baustoffmarkt. Die Nachfrage wächst, aber noch schneller klettern die Preise in die Höhe. Selbst der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hat in seiner Reichstagsrede von Wucherpreisen auf dem Baustoffmarkt gesprochen. Das ist aber auch alles, was gegen die Wucherer unternommen wird. Wenn gegen den Baustoffwucher nicht mit aller Strenge vorgegangen wird, dann sind alle Bemühungen und Maßnahmen zur Förderung der Wohnungsbautätigkeit umsonst. Was nützt das Zurverfügungstellen von billigem Baukapital, wenn im gleichen Augenblick die Baustoffpreise wucherisch erhöht werden? Die Hauszinssteuer soll erhöht werden, damit die nötigen Gelder für den Wohnungsbau vorhanden sind. An sich ist die heutige Hauszinssteuer unsozial, man kann sich mit ihr aber schließlich abfinden, wenn ihr Ertrag ausschließlich dem Wohnungsbau zugute kommt. Das ist heute leider nicht der Fall, nur ein kleiner Teil der Hauszinssteuer wird der Wohnungsbautätigkeit nutzbar gemacht, der Hauptteil wird von den Gemeinden und Ländern und dem Reich für allgemeine Ausgaben verwandt. Dieser Zustand muß beseitigt und ferner auch dafür gesorgt werden, daß, wenn jetzt eine Erhöhung der Steuer vorgenommen wird, ihr Ertrag nicht in die Taschen der Baustoffwucherer fließt.

Gegenwärtig wird in den Parlamenten über die Neuregelung der Wohnungswirtschaft beraten. Der Ausschuß für Siedlungs- und Wohnungswesen des Reichswirtschaftsrats hat folgende Leitsätze aufgestellt:

Die Verhältnisse auf dem Gebiete des Wohnungswesens erfordern:

1. daß vor allem der Neubau von Wohnungen mit allen Mitteln gefördert wird. Zu diesem Zwecke ist es notwendig: a) den Realkredit wieder leistungsfähig zu machen, b) die Neubauten etwa auf die Dauer von zehn Jahren von allen auf dem Grundstück ruhenden Reichs-, Landes- und Gemeindesteuern zu befreien.

2. Im einzelnen werden folgende Maßnahmen empfohlen: Zur Frage der Hypothekenaufwertung:

a) Eine Aufwertung über den Satz von 20 Prozent hinaus ist für die Wirtschaft, insbesondere die Mieterschaft, die letzten Endes die Last zu tragen hat, nicht tragbar. Eine höhere Aufwertung kann zugestanden werden für Hypotheken aus Erbauseinandersetzungen und familienrechtlichen Abfindungen. Der für die Hypothek festgesetzte Aufwertungssatz gilt auch für die persönliche Schuld. b) Wichtiger als die Aufwertung des Kapitals ist die baldige Wiederherstellung des Zinsendienstes für die aufgewertete Hypothek. c) Der Schuldner der aufgewerteten Hypothek kann die Umwandlung in eine Tilgungshypothek verlangen. d) Längstens binnen Jahresfrist nach der endgültigen gesetzlichen Verordnung der Hypothekenaufwertung haben die Pfandbriefanstalten ihre Pfandbriefe gegen Goldpfandbriefe umzutauschen.

3. Im Interesse einer wirksamen Förderung des Neubaues und zugleich der Erhaltung des Altwohnungsbestandes ist die Hauszinssteuer auf 20 Prozent der Friedensmiete zu erhöhen und zu einer Reichssteuer auszubauen.

4. Die für Förderung des Wohnungsbaues zur Verfügung stehenden Steuerbeträge sind zu verwenden: a) etwa 80 Prozent zu gering verzinslichen Darlehen für Neubauten; b) etwa 15 Prozent zu zinslosen Darlehen für Wiederinstandsetzung der Altwohnungen, rückzahlbar in zwei bis drei Jahren; c) etwa 5 Prozent als Unterstützungsfonds für die Gemeinden, welche nichtzahlungsfähigen Mietern, Erwerbslosen, Kleinrentnern usw. Mietzuschüsse gewähren müssen, damit die Miete voll gezahlt wird. Die Länder und die Gemeinden haben den für sie festgesetzten Anteil an der Aufwertungssteuer nur vom tatsächlichen Aufkommen, niemals vom errechneten Sollaufkommen zu entnehmen.

5. Soweit nicht die Hauszinssteuer für dringende Erfordernisse des allgemeinen Finanzbedarfs erforderlich ist, soll sie ausschließlich für Zwecke der Wohnungsförderung erhoben werden. Die sonstigen erhobenen Teile der Hauszinssteuer sollten bei der bevorstehenden Neuregelung des Finanzausgleichs abgebaut und durch die allgemeine Grund- und Gebäudebesteuerung oder andere Steuern ersetzt werden.

6. Die Mieten sind unter Würdigung der wirtschaftlichen Gesamtlage in absehbarer Zeit der Friedensmiete anzugleichen. Aus der festgesetzten Miete hat der Hauseigentümer zu bestreiten: die Verwaltungs- und Betriebskosten, die laufenden und großen Instandsetzungskosten, die Zinsen für das Eigenkapital und für die aufgewerteten Hypotheken und die Hauszinssteuer.

Die Stellung der deutschen Frau im Wandel der Zeiten.

Von Fr. Kleeis (Weimar).

An der Achtung und Stellung, die die Frau einnimmt, erkennt man den Kultur- und Bildungsgrad eines Volkes! Die Stellung der Frau im heutigen Deutschland ist nicht immer die gleiche gewesen. In den verschiedenen Geschichtsabschnitten hat die Frau je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen eine größere oder kleinere Rolle gespielt, einmal war sie Magd, dann wieder Herrin in der Familie.

In der Vorzeit der deutschen Geschichte, zur Zeit der Germanen, war die Frau die geachtetste Person der Familie. Sie war allgemein hoch geschätzt und geehrt. Dies zeigt sich aus den Vornamen, welche die Frauen der alten Germanen erhielten. Die Frau war dem Mann Kameradin, Ratgeberin usw. Die Römer, welche zu dieser Zeit mit ihren Legionen (Soldaten) Germanien mit Kriegs- und Eroberungszügen überschwemmten, waren über die geachtete Stellung, die die Frau bei ihren Gegnern einnahm, erstaunt und verwundert. Ihnen war diese Hochachtung etwas ganz Unverständliches. Bei den Römern, und nicht nur bei den reicheren, war die Frau von der Kameradin und Ratgeberin zum Genußgegenstand und zum Ausstattungsstück gesunken. Sittlichkeit und Moral waren im alten Rom nicht im geringsten zu finden. Abtreibungen usw. waren an der Tagesordnung. Wollte ein römischer Bürger ja einmal ein Kind und Erben haben, so mußte er, wie geschichtlich nachgewiesen ist, seiner Frau einen Sklaven als sogenannten „Bauchhüter" beigeben, welcher die Frau nie verlassen durfte, um die Kindesabtreibung zu verhindern. Wie anders war es dagegen bei den Germanen! Bei ihnen waren die Kinder der Stolz und der höchste Besitz, den sie hatten. Vater und Mutter wetteiferten an der Erziehung und Bildung ihrer Kinder.

Mit der Zeit tritt eine Verschiebung ein, der Mann wurde vom Jäger immer mehr zum Ackerbauer. Infolge dieser wirtschaftlichen Änderung tritt auch ein Wechsel in der Stellung der Frau ein. Die Frau wurde Eigentum des Mannes. Der heiratslustige Mann mußte sich seine junge Frau kaufen. In frühesten Jahren konnte der Mann seine Frau, da sie ja sein gekauftes Eigentum war, verschenken, verspielen usw. Die geachtete Stellung der Frau schwand immer mehr, sie wurde von der Genossin zur Magd und Arbeiterin herabgedrückt. Das Züchtigungsrecht stand dem Manne gegenüber Frau und Kindern zu. Durch die überlieferten Sitten wurde dies Herrenrecht jedoch in vielen Fällen gemildert. Trotz der harten Gesetze usw. hingen Mann und Frau meist in treuer Liebe aneinander. Die germanische Treue war sprichwörtlich.

Nun kam die Zeit des Zusammenbruches des römischen Weltreiches. Neben mancherlei wirtschaftlichen Vorteilen brachte dies den bis dahin sittlich ziemlich einwandfrei lebenden Germanen lockere Sitten und eine geringe Achtung und Wertschätzung des Weibes. Das sich in derselben Zeit verbreitende Christentum konnte diesen Verfall der Sitten nicht aufhalten. Im Jahre 585 wurde sogar auf der Kirchenversammlung in Macon (Frankreich) darüber abgestimmt, ob die Weiber „menschlich beseelte" Wesen seien. Nach langen Beratungen wurde diese Beseelung mit nur einer Stimme Mehrheit zugestanden. Mehr noch als in den ärmeren Bevölkerungsschichten schwanden Sitte und Moral beim Adel und den regierenden Fürstenhäusern. An der Königstafel der damals über Gallien herrschenden Merowinger-Familie waren der beliebteste Gesprächsstoff geschlechtliche Ausschweifungen usw. in der gemeinsten und niedrigsten Form. Etwas besser wurden diese Zustände unter Karl dem Großen, welcher seine sechs Frauen wenigstens nicht mehr zu gleicher Zeit, sondern hintereinander hatte. Durch die Kreuzzüge kamen morgenländische Sitten und Bildung nach Deutschland. Die Ritter der Kreuzfahrer verpflanzten diese Kultur in vielen Stücken auf ihre Burgen. Es entstand die Zeit des Minnedienstes und der Minnesänger. Minne bedeutet Liebe. Die Frauen der Ritter, denn nur „edlen" verheirateten Frauen galt die Darbringung der Minne, wurden damit aus ihrer Stellung als Mägde emporgehoben und wurden das Ziel liebeschmachtender Werbung. Daß diese „Minne" im Durchschnitt sittlich und moralisch auf keiner großen Höhe stand, beweisen die vielen uns überlieferten Lieder der Minnesänger. Trotz dieses Minnedienstes, der nur von dem Adel und den Rittern gepflegt wurde, war damals eine rohe und sittenlose Zeit. Sogenannte Keuschheitsgürtel kamen auf, die von den Kaufleuten usw. ihren Frauen umgelegt und verschlossen wurden, sobald sie auf Reisen gingen. So konnte wenigstens die körperliche Untreue der Gattin verhindert werden. Der Gebrauch dieser Gürtel läßt sich bis ins 18. Jahrhundert verfolgen. Durch die Verschwendungssucht der Ritter und Grundherren wurden die Bauern immer mehr zu Leibeigenen und Hörigen herabgedrückt; seit dem 10. Jahrhundert gab es in Deutschland keine freien Bauern mehr. Alles Land war unter die Ritter und Klöster aufgeteilt. Nicht nur, daß die Grundherren ihre Untergebenen mit allen Schikanen drückten und ausbeuteten, betrachteten sie auch die Frauen und Mädchen dieser Armen als jagdbares Wild. Das „Jus primae noctis" ist allgemein bekannt. Der Grundherr beanspruchte das Recht, mit der neuvermählten Bäuerin die erste Nacht zuzubringen, nur durch eine ziemlich hohe Steuer (Schürzenzins usw.) konnte sie sich hiervon frei machen. Auch sonst waren die weiblichen Dorfbewohner vor den Nachstellungen ihrer Herren nicht sicher. Man muß sich eigentlich wundern, daß die Bauern ihre Genuß- und Lebensfreudigkeit trotz aller Sklaverei und Schinderei in ziemlich übermütiger Weise bewahrt hatten. Nach getaner Arbeit waren Tänze und Spiele auf dem Dorfplatz oder im Dorfkrug an der Tagesordnung. Dabei ging es oft mehr als derb und frei zu. Kinderreichtum war sehr beliebt. Viele alte Dorfgesetze geben uns Kunde von der Sitte des Ehehelfers. In einem dieser alten Chroniken heißt es darüber wörtlich: „Wenn ein Mann seinem Weibe ihr frauliches Recht nicht tun kann, so soll er sie zuerst seinem Nachbar bringen. Dann, wenn der nicht helfen kann, soll er sie über neun Zäune tragen, hinsetzen und fünf Stunden lang um Hilfe schreien; hilft auch da noch niemand, so soll er sie wieder aufheben, ihr neue Kleider und Geld geben und sie auf einen Jahrmarkt schicken, und wenn man ihr auch alsdann nicht genug helfen, so helfen ihr tausend Teufel."

(Schluß folgt.)

7. Sobald die Verhältnisse auf dem Gebiete des Wohnungsmarktes es zulassen, ist das Wohnungsmangelgesetz für alle oder für bestimmte Arten von Wohnungen außer Anwendung zu setzen. Ein solcher teilweiser Abbau ist insbesondere auch für einzelne Gemeinden angezeigt, sobald die örtlichen Verhältnisse es gestatten.

Im allgemeinen ist gegen diese Leitsätze nichts zu sagen. Ganz entschieden müssen wir uns aber gegen den Absatz 5 wenden. Die Hauszinssteuer muß restlos dem Wohnungsbau zufließen. Wenn Reich, Länder und Gemeinden mit ihren Einnahmen nicht auskommen, dann müssen sie sich neue Einnahmequellen schaffen. Weiter muß gefordert werden, daß das Reich das Wohnungswesen wieder in die Hand bekommt. Heute liegt die Regelung des Wohnungswesens in den Händen der 18 Länder und 65 000 Gemeinden. Es fehlt die Einheitlichkeit, eine allgemein bestimmende Stelle, ohne die es gerade auf diesem Gebiete nicht recht vorwärtsgehen kann. Was die Reichsregierung in den nächsten Wochen zur Förderung des Wohnungsbaues tun will, ist noch ihr Geheimnis. Es wird Zeit, daß sie den Ernst der Lage endlich begreift und entsprechend handelt.

Kirche und Unternehmertum.

Große Arbeitermassen haben sich von der Kirche abgewandt. Die Geistlichkeit tut darüber verwundert, denn, so sagt sie, die Kirche nimmt sich der Armen und Unterdrückten, der Arbeiterschaft, doch jederzeit und mit voller Hingabe an. Die Wirklichkeit sieht aber ganz anders aus. Wenn die Kirche zu sozialen Fragen Stellung nimmt, dann steht sie stets im Lager der Unternehmer. An Beweisen dafür fehlt es nicht, wir können uns aber darauf beschränken, einfach das wiederzugeben, was der Pastor Dr. W. Boudriot (Bonn) im „Arbeitgeber", der Zeitschrift der „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände", über Kirche und Unternehmertum sagt.

Pastor Dr. Boudriot beschäftigt sich mit der Stellung der Kirche zur sozialen Frage. Zunächst wendet er sich an solche Unternehmer, die der völlig falschen Meinung sein sollten, als die Geistlichkeit dem Kapital feindlich oder auch nur unfreundlich gesinnt sei. Wohl gebe es einige Amtsbrüder, die Gegner des Kapitalismus seien, die überwiegende Mehrheit der Geistlichen sei jedoch in wirtschaftlichen und politischen Fragen konservativ. Eine durchaus richtige Feststellung. Dr. Boudriot bekräftigt sie mit folgenden Worten:

Darum wird die evangelische Kirche unter den heutigen Umständen mit der Arbeitgeberschaft vollkommen einig gehen in der Frage der Arbeitszeit und in der Behandlung anderer Revolutionserrungenschaften.

Wer es noch nicht wußte, weiß es jetzt: Die evangelische Kirche stellt sich in den Auseinandersetzungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmern über Arbeitszeit, Tarifverträge, Erwerbslosenversicherung und wie die anderen Errungenschaften der Revolution heißen mögen, offen auf die Seite des Unternehmertums. Das ist nichts Neues, aber es ist erfreulich, daß es so offen und in der führenden Unternehmerzeitung festgestellt wird. Damit die Kirche den Kapitalisten tatkräftig helfen kann, verlangt der Pastor, daß die Unternehmer darauf achten, „daß die Pfarrstellen der Industriegemeinden mit den richtigen, dafür geeigneten Männern besetzt werden". Auch das ist sehr deutlich. Das Zusammenarbeiten von Kirche und Unternehmertum gegen die Arbeiterschaft nennt der Pastor Dr. Boudriot eine Idealgemeinschaft.

Neue Einkommensgrenzen im Reichsversorgungsgesetz.

Nach § 62 des Reichsversorgungsgesetzes ruht ein Teil der Rente, wenn das Monatseinkommen des Rentenempfängers eine bestimmte Höhe überschreitet. Die Einkommensgrenze ist im Laufe der Jahre wiederholt geändert worden; vom 1. Dezember 1924 an gilt folgendes: Rentenempfänger mit einem Monatseinkommen bis zu 300 Mk. erhalten die volle Rente; haben sie Kinder unter 16 Jahren, so erhöht sich die Einkommensgrenze für jedes Kind um 50 Mk. Übersteigt das Einkommen die angegebene oder die sich aus der Zahl der Kinder ergebende Grenze um mindestens 50 Mk., so wird die Rente um ein Zehntel ihres Betrages gekürzt, und für jede weitere 50 Mk. ruht ein weiteres Zehntel.

Arbeitsrecht.

Forderung des Vertragslohnes als Entlassungsgrund.

In eine etwas eigenartige Lage hat sich das Gewerbegericht Miltenberg (Unterfranken) als arbeitsgerichtliche Kammer durch ein Urteil gebracht, welches für Juristen und Laien gleich unverständlich ist. Eine größere Firma der Holzwarenindustrie, die dem Tarifvertrag für das bayerische Sägergewerbe unterstand, suchte sich ihren Verbandspflichten dadurch zu entziehen, daß sie aus ihrer Organisation austrat und ein Lohnabkommen mit den Arbeitern ihres eigenen Betriebes abschloß. Hierbei wollte sie die Altersgrenze für den Vollarbeiter auf 25 Jahre hinaufsetzen, hatte dabei kein Glück. Die getroffene Vereinbarung beließ wie seither, bei 22 Jahren. Trotzdem wurde den unter 25 Jahren alten Arbeitern nur der Lohn der zweiten Altersstaffel gezahlt. Als einer der betroffenen Arbeiter sich den Betriebsrat den ihm zustehenden Lohn forderte, wurde er entlassen. Hiergegen erhob der Betriebsrat Einspruch auf Grund des § 84 des Betriebsrätegesetzes. Als die Firma trotzdem die Wiedereinstellung ablehnte, wurde das Gewerbegericht Miltenberg angerufen. Die Behauptung des Unternehmers, daß eine Altersgrenze von 25 Jahren vereinbart sei, wurde durch die Aussage des Betriebsrats widerlegt, trotzdem erfolgte Abweisung der Klage, weil nach Ansicht des Gerichts die Entlassung als unbillige nicht angesehen werden könne. In der Begründung des Urteils heißt es:

„Für das strikte und jedem gütlichen Versuche unzugängliche Verlangen des B. bzw. seines Vaters nach Auszahlung des Spitzenlohnes bestand schon deswegen kein dringender Anlaß, weil B. bereits am 17. November 1924 ohnedies in die Höchststufe bei Vollendung des 25. Lebensjahres eingerückt [illegible] die Firma hat auch versucht, im gütlichen Wege die Streitigkeit aus der Welt zu schaffen. Die Kündigung stellt sich daher als durch das Verhalten des Arbeitnehmers veranlaßt dar, sie kann daher nach den erwähnten Umständen nicht als unbillig erachtet werden."

Das Urteil ist zwar offensichtlich falsch, aber es ist endgültig. Um dagegen anzugehen, erhob nun unser Frankfurter Gauvorstand, der sich der Sache annahm, für den Kollegen B. Klage auf Zahlung der Differenz zwischen dem Lohn der ersten und der zweiten Altersstufe. Die Verhandlung fand vor dem gleichen Vorsitzenden statt, der das erste Urteil gefällt hatte. So schwer es ihm auch nach den Vorgängen ankam, er mußte den Unternehmer zur Zahlung des geforderten Betrages verurteilen.

Nunmehr lagen zwei sich widersprechende Urteile des gleichen Gerichts in der gleichen Sache vor. Das gab dem Gauvorsteher die Möglichkeit, auf Grund des § 580, Ziffer 7b der Zivilprozeßordnung die Restitutionsklage zu erheben, das heißt das Verlangen nach Wiederaufnahme des ersten Verfahrens. Die Annahme dieser Klage wurde zunächst abgelehnt, auf erfolgten Einspruch mußte aber doch ein Verhandlungstermin angesetzt werden. Hier machte der Richter wieder Einwendungen gegen die Zulässigkeit der Restitutionsklage, aber in der Erkenntnis, daß das angefochtene Urteil ein Fehlurteil war, bemühte er sich, den Unternehmer zu bewegen, den Arbeiter wieder einzustellen, um die Sache so aus der Welt zu schaffen. Der Unternehmer gab schließlich nach, und da mit der Wiedereinstellung der Zweck erreicht war, anderseits der Ausgang der Restitutionsklage angesichts der Einwendungen des Richters zweifelhaft erschien, wurde auf eine Entscheidung verzichtet. — In diesem Fall konnte der Schaden schließlich behoben werden, aber er zeigt doch, wie auslegungsfähig der § 84 des Betriebsrätegesetzes ist, und daß neben der Schaffung von Arbeitsgerichten auch das prozessuale Verfahren in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten eine besondere Regelung erfordert.

Nochmals: Tarifverträge sind unabdingbar.

In Nummer 7 der „Holzarbeiter-Zeitung" haben wir uns mit drei Gerichtsurteilen beschäftigt, welche die sonderbare Auffassung vertreten, daß die Vereinbarung oder Zahlung untertariflicher Löhne kein Verstoß gegen die Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 sei. Glücklicherweise sind diese Fehlurteile Einzelfälle, die übergroße Mehrzahl der Gerichte betrachtet die Tarifbestimmungen als Mindestbedingungen, die auf jeden Fall gewährt werden müssen. Im „Grundstein" wird ein Urteil des Gewerbegerichts Waldenburg mitgeteilt, das in der Nichtzahlung des Tariflohnes mit Recht einen Verstoß gegen die Tarifvertragsverordnung erblickt. Weiterhin ist das Gewerbegericht in Übereinstimmung mit zahlreichen anderen Gerichten der Meinung, daß der Arbeiter auf den Tariflohn oder andere Vorteile des Tarifvertrages nicht verzichten kann, und wo eine dahingehende Vereinbarung zwischen Arbeiter und Unternehmer zustande kommt, diese rechts-

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Januar 1925.

Die Ergebnisse der Umfrage über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben deuten auf ein, wenn auch nur geringes Nachlassen gegenüber dem Vormonat. Die Zahlen sind aber nicht ohne weiteres vergleichbar. Von Januar an ist die Zahl der in diese Statistik einbezogenen Firmen erweitert worden. Sie beträgt insgesamt 671. Es ist möglich, daß das Gesamtbild durch neu einbezogene Firmen ungünstig beeinflußt wurde. Diese Vermutung wird gestützt durch die Feststellung, daß die Arbeitslosenstatistik einen, wenn auch nur bescheidenen Rückgang der Arbeitslosigkeit ausweist. — Von den 671 Betrieben dieser Großbetriebsstatistik haben 41 nicht berichtet, 3 Betriebe sind infolge Arbeitsmangels und 20 durch Streik oder Aussperrung stillgelegt. Die vorliegenden Zahlen beziehen sich auf 607 Betriebe mit 97 230 Beschäftigten. Das Verhältnis zwischen der Zahl der Eingestellten und der der Entlassenen hat sich gegenüber dem Vormonat nicht wesentlich geändert. Beachtenswert ist allenfalls, daß trotz der Zunahme der Zahl der berichtenden Betriebe ein Rückgang in der Zahl der leeren Arbeitsplätze eingetreten ist. Die verschiedenen Berufszweige weisen erhebliche Unterschiede im Beschäftigungsgrad auf, bei den meisten ist aber die gegenüber dem Vormonat eingetretene Änderung nicht sehr erheblich. Auch im ganzen ist die eingetretene Änderung nicht stark, sie zeigt jedoch die Tendenz zur Verschlechterung. Dahin deutet auch die Zunahme der Betriebe mit Kurzarbeit. In 30 Betrieben mit 5997 Arbeitern wurde verkürzt gearbeitet, während aus 69 Betrieben mit 12 916 Arbeitern Überstunden gemeldet wurden. Bei den letzteren ist gegenüber dem Vormonat eine Minderung eingetreten.

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Januar 1925.

Berufszweig	Berichtende Betriebe	Anzahl der Beschäftigten	der Eingestellt.	der Entlassenen	der leeren Plätze	Geschäftsgang gut Btr.	gut Arb.	befriedigend Btr.	befriedigend Arb.	schlecht Btr.	schlecht Arb.	Von je 100 Beschäftigten entfallen auf Betriebe mit .... Geschäftsgang: Januar 1925 gut	befr.	schl.	Dezember 1924 gut	befr.	schl.	Januar 1924 gut	befr.	schl.
Möbel	102	13353	454	474	3655	50	6953	43	5625	9	775	52,1	42,1	5,8	54,0	38,4	7,6	42,4	37,4	20,2
Bau und Möbel	23	2919	112	90	595	9	977	8	1021	6	921	33,5	35,0	31,5	33,1	35,7	31,2	13,9	56,5	29,6
Weiße Möbel	15	1598	47	66	251	8	937	3	341	4	320	58,6	21,4	20,0	63,1	22,8	14,1	9,1	26,0	64,9
Bureaumöbel	12	1669	43	11	216	8	1357	4	312	—	—	81,3	18,7	—	64,7	35,3	—	43,6	47,0	9,4
Bau u. Holzbearb.	22	2[illegible]28	124	65	297	17	1748	4	534	1	46	75,1	22,9	2,0	85,4	14,6	—	4,5	25,0	70,5
Elekt., phot. usw. Art.	9	1151	17	17	236	8	1094	—	—	1	57	95,0	—	5,0	76,7	15,3	8,0	17,4	82,6	[illegible]
Stühle	31	3494	134	173	592	14	1830	10	1067	7	597	52,4	30,5	17,1	61,3	31,8	6,9	8,1	40,0	51,9
Bild.- u. Spiegelr.	7	1306	23	13	146	4	765	2	411	1	130	58,6	31,5	9,9	39,9	48,9	11,2	42,8	53,9	3,3
Uhrgehäuse	12	3126	56	26	368	5	1009	5	1465	2	652	32,3	46,9	20,8	36,0	45,0	19,0	28,6	71,4	—
Holzwaren	38	6020	372	45	470	23	3581	14	2289	1	150	59,5	38,0	2,5	84,9	12,5	2,6	23,1	42,2	34,7
Pianos, Orgeln	64	13521	331	315	1613	50	11063	13	2312	1	146	81,8	17,1	1,1	78,9	17,9	3,2	50,1	32,9	17,0
Andr. Musikinstr.	13	3207	25	29	180	4	558	9	2649	—	—	17,4	82,6	—	73,2	26,8	—	72,3	24,7	3,0
Sägewerke	53	6229	207	308	1968	36	4599	11	1257	6	373	73,8	20,2	6,0	76,9	20,8	2,3	17,1	32,7	50,2
Kisten, Packfässer	19	2820	175	65	287	12	2118	5	485	2	217	75,1	17,2	7,7	80,0	17,8	2,2	44,4	4,3	51,3
Sperrholz	9	1367	23	23	301	7	1238	2	129	—	—	90,6	9,4	—	94,3	5,7	—	20,1	55,3	24,6
Schuhleisten	8	1546	117	13	101	7	1451	1	95	—	—	93,9	6,1	—	75,5	24,5	—	53,0	28,9	18,1
Bürsten, Pinsel	26	5569	101	34	550	14	2909	7	1715	5	945	52,2	30,8	17,0	59,6	40,0	0,4	70,4	17,4	12,2
Kämme u. Haarschm.	12	1581	1	32	369	6	1130	3	220	3	231	71,5	13,9	14,6	46,7	21,7	31,6	33,2	62,6	4,2
Knöpfe	16	2743	67	53	257	12	2367	4	376	—	—	86,3	13,7	—	90,9	—	9,1	83,2	16,8	—
Stöcke, Schirme	9	1029	28	6	28	6	733	3	296	—	—	71,2	28,8	—	84,6	15,4	—	68,0	9,5	22,5
Pfeifen	7	974	15	—	27	3	226	3	618	1	130	23,2	63,5	13,3	61,3	38,7	—	80,2	19,8	—
Bleistifte	5	2909	5	26	294	1	810	3	1194	1	905	27,8	41,1	31,1	27,6	29,7	42,7	—	85,5	14,5
Stuhlrohr	2	802	2	88	190	—	—	2	802	—	—	—	100,0	—	100,0	—	—	44,4	55,6	—
Korken	7	1074	9	63	293	5	675	1	178	1	221	62,8	16,6	20,6	78,0	22,0	—	46,6	37,8	15,6
Korbwaren	7	438	2	3	270	2	78	3	286	2	74	17,8	65,3	16,9	—	82,4	17,6	30,8	69,2	—
Sport-, Kinderw.	11	2300	105	15	52	6	1535	5	765	—	—	66,7	33,3	—	69,4	30,6	—	90,4	5,4	4,2
Waggons	26	5304	328	88	2545	12	2949	10	2088	4	267	55,6	39,4	5,0	68,4	19,7	11,9	—	18,1	81,9
Karosserie u. Auto	14	1527	45	37	323	9	928	5	599	—	—	60,8	39,2	—	58,8	41,2	—	46,2	25,7	28,1
Werften	12	1998	201	42	1026	—	—	1	159	11	1839	—	8,0	92,0	17,6	25,7	56,7	15,5	40,6	43,9
Nähmaschinen	16	3328	222	37	382	11	2479	5	849	—	—	74,5	25,5	—	92,8	7,2	—	27,4	16,4	56,2
Zusammen	607	97230	3391	2257	17882	349	58097	189	30137	69	8996	59,8	31,0	9,2	65,7	25,8	8,5	36,2	36,2	27,6
Im Vormonat	545	88194	1715	1093	19704	336	57957	151	22763	58	7474									

Während nach der Statistik des Beschäftigungsgrades in den Großbetrieben das Ergebnis für den Januar eine gewisse Abschwächung erkennen läßt, berichtet die sich auf den gesamten Verband erstreckende Arbeitslosenzählung von einem kleinen Rückgang der Zahl der Arbeitslosen. Von dieser Statistik sind 1220 Verwaltungsstellen mit 281 720 Mitgliedern erfaßt; 63 Verwaltungsstellen mit 6245 Mitgliedern haben nicht rechtzeitig berichtet. Die Zahl der am Monatsschluß arbeitslosen Mitglieder ist von 6,23 Prozent im Dezember auf 5,90 Prozent im Januar zurückgegangen. Dieser Rückgang wird allerdings ausgeglichen durch eine Steigerung der Zahl der Kurzarbeiter. Während die Zahl der Kurzarbeiter Ende Dezember 2,88 Prozent der Mitglieder betrug, ist sie im Januar auf 3,13 Prozent angewachsen. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kurzarbeit in den letzten drei Monaten.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Januar 1925.

Gau	Berichtet haben Verwaltungsstellen	mit Mitgliedern	Arbeitslose am 31. 1. 25	Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos	Nicht berichtet haben Verwaltungsstellen	mit Mitgliedern
Ostpreußen	56	5107	375	7,34	4	35
Stettin	92	8362	394	4,71	2	153
Breslau	84	15714	1114	7,08	5	251
Berlin	1	25737	1988	7,72	—	—
Brandenburg	116	10782	536	4,98	12	673
Dresden	57	28041	1484	5,29	1	172
Leipzig	66	31423	1360	4,32	6	353
Erfurt	99	12545	617	4,92	8	635
Magdeburg	51	12094	582	4,82	4	376
Hamburg	67	22501	2865	12,73	1	184
Hannover	66	20412	859	4,21	2	211
Düsseldorf	94	17803	476	2,68	2	190
Frankfurt	75	19124	1240	6,48	4	1042
Nürnberg	108	20054	1517	7,56	7	1060
München	73	9607	559	5,81	3	413
Stuttgart	115	22299	654	2,94	2	497
Hauptkasse	—	115	—	—	—	—
Zusammen	1220	281720	16620	5,90	63	6245
Im Vormonat	1204	279601	17421	6,23	87	9916

Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um Stunden

	November 1924 Betriebe	Beschäftigte	Dezember 1924 Betriebe	Beschäftigte	Januar 1925 Betriebe	Beschäftigte
1 bis 8	129	4460	93	4043	82	4346
9 „ 16	76	3398	68	2312	64	3122
17 „ 24	92	2768	69	1552	71	1328
25 und mehr	4	80	3	150	1	22
Zusammen	301	10706	233	8057	218	8818

Im großen und ganzen kann man auf Grund der vorliegenden Zahlen feststellen, daß die Geschäftslage in der Holzindustrie im Monat Januar gegenüber dem Dezember keine erhebliche Änderung erfahren hat. Die in den letzten Monaten des vorigen Jahres beobachtete fortschreitende Besserung ist vorläufig zum Stillstand gekommen. Das erklärt sich aber aus der Jahreszeit. Hoffentlich berichten die kommenden Erhebungen wieder von einer Besserung der Geschäftslage.

unwirksam ist; denn eine solche Vereinbarung würde gegen den Sinn und Zweck der Tarifvertragsverordnung verstoßen und müßte deshalb auf Grund des § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuches für nichtig erklärt werden. Der § 134 lautet: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, ist nichtig, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt.“ Das Gewerbegericht beruft sich auch auf den § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Rechtsgeschäfte für nichtig erklärt, die gegen die guten Sitten verstoßen oder die durch die Ausbeutung der Notlage des anderen zustande kommen. Wenn der Unternehmer die Arbeiter vor die Wahl stelle: Entweder unter dem Tariflohn zu arbeiten oder Entlassung, so sei das eine Ausbeutung der Notlage der Arbeiter. Die Vereinbarung untertariflicher Löhne verstößt also gegen die guten Sitten und ist deshalb nichtig, „und zwar auch dann, wenn sie zur Verhütung von Arbeitslosigkeit getroffen worden wäre“. Die Urteilsbegründung führt dann weiter aus:

„Die Vereinbarung untertariflicher Löhne ist auch schon deshalb ein Verstoß gegen die guten Sitten, weil sie eine Schädigung der tariftreuen Arbeitgeber bedeutet. Mit Benutzung des von der beklagten Firma eingeschlagenen Verfahrens könnte diese jeden tariftreuen Arbeitgeber unterbieten und ihm dadurch Aufträge wegnehmen. Darüber hinaus sind an sich auch schon durch das Verhalten der Beklagten sehr wahrscheinlich Schädigungen anderer Arbeitnehmer eingetreten, da infolge der untertariflichen Bezahlung der von der Beklagten gestellten Arbeiter von den Gruben eigene Arbeiter entlassen werden konnten, denen die Gruben eine höhere Bezahlung hätten geben müssen.“

Von diesem Urteil kann man sagen, daß es dem Sinn und Zweck der Verordnung über Tarifverträge gerecht wird. Zu begrüßen sind insbesondere die Hinweise auf die §§ 133 und 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 8. Wochenbeitrag für die Woche vom 15. Februar bis 21. Februar fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Zentralstellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer (bess.) nach Gütersloh, Dessau, Langenöls, Nordwalde Bez. Münster i. W., Halle a. d. Saale, (mittl.) nach Gießen, Lassan Kr. Greifswald. — Reflektanten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Korrespondenzen.

Straubing. Als im Dampfsägewerk Kirchner der Arbeiter K. entlassen wurde, kam der Sekretär des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Kronthaler, um gemeinsam mit den Betriebsräten mit dem Unternehmer zu verhandeln. Dieser lehnte zwar die Weiterbeschäftigung des K. ab, aber die christliche Deputation erzielte doch einen Erfolg. Der Unternehmer sagte den Herren, sie sollten in das katholische Gesellenhaus gehen und einige Maß Bier trinken. So kam es, daß die Christen am Nachmittag des 31. Januar eine Versammlung mit 70 Liter Freibier abhalten konnten. Über diesen Genuß hat man den entlassenen K. ganz vergessen. Der Unternehmer weiß, was man christlich organisierten Leuten bieten kann, und das Verhalten dieser Leute gibt ihm recht. Ein Teil der Arbeiter beginnt sich freilich in solcher Gesellschaft unbehaglich zu fühlen, und der Unternehmer wird schließlich noch öfter Freibier spenden müssen, um dem Kronthaler zu helfen, seine Schäfchen zusammenzuhalten.

Unsere Lohnbewegung.

Im **Landesbezirk Brandenburg** dauert der Kampf fort. Nachdem ihr Antrag auf Verbindlicherklärung des Schiedsspruches vom Reichsarbeitsministerium abgelehnt war, suchten die Unternehmer ihr Ziel auf anderem Wege zu erreichen. Sie beschlossen die Aussperrung aufzuheben und die Betriebe ab 9. Februar zu öffnen. Aber der erwartete Zustrom der Arbeiter blieb aus. Jetzt stieg bei den Unternehmern wieder die Neigung zur Verhandlung. Auf ihre Einladung traten die Parteivertreter am 12. Februar zusammen, aber aus der Geschichte konnte nichts werden, denn so sehr die Unternehmer auch wünschen, die Angelegenheit aus der Welt zu bringen, so können sie sich doch zu einem annehmbaren Angebot nicht entschließen. Der Kampf dauert also fort.

Im **Landestarifbezirk Hessen-Nassau (südlich) und Freistaat Hessen** hatten die Unternehmer ausgesperrt, weil über die Lohnfrage eine Verständigung nicht zu erzielen war. Auf Veranlassung der Unternehmer griff das Reichsarbeitsministerium ein. In den Verhandlungen am 11. Februar machte der Unparteiische einen Vergleichsvorschlag, der von beiden Parteien angenommen wurde. Nach dem neuen Lohnabkommen beträgt der Durchschnittslohn im Monat Februar in Ortsklasse I 81 Pf., in Ortsklasse II 75 Pf. Vom 1. März bis 18. April gelten in den Ortsklassen I bis V folgende Durchschnittslöhne: 83, 77, 72, 68 und 63 Pf. Die Arbeit wird in allen Betrieben sofort wieder aufgenommen. Alle Arbeiter kehren an ihre alten Arbeitsplätze zurück. Das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen.

Für den **Landesbezirk Schleswig-Holstein-Lübeck** wurde am 11. Februar ein Schiedsspruch gefällt, nach welchem der Spitzenlohn in allen Ortsklassen um 5 Pf. erhöht wird; um den gleichen Betrag erhöhen sich auch die bestehenden Löhne. Hiernach würde der Durchschnittslohn in den Ortsklassen II bis V 75, 72, 69 und 66 Pf. betragen.

Im **badischen Seekreis** hat sich ein neuer „Arbeitgeberverband der Holzindustrie, Gau Seekreis“, gebildet, mit welchem am 10. Februar ein Lohnabkommen getroffen wurde. Im Gebiet kommen die Ortsklassen III bis VI in Betracht. Der Durchschnittslohn beträgt ab 12. Februar 63, 65, 62 und 60 Pf.; ab 12. März 70, 67, 64 und 62 Pf.

Im **bayerischen Glasergewerbe** wurde am 11. Februar für die Lohnbezirke Oberbayern, Schwaben und Niederbayern verhandelt. Der vom Unparteiischen gemachte Vorschlag, der von beiden Parteien angenommen wurde, setzt mit Wirkung vom 6. Februar an den Spitzenlohn in Oberbayern und Schwaben in den Ortsklassen I bis V auf 64, 55, 52, 46 und 41 Pf. fest. In Niederbayern beträgt der Spitzenlohn in den Ortsklassen II bis V 53, 49, 44 und 40 Pf.

Im **Thüringer Sägergewerbe** mußte bekanntlich nach der Beilegung der Differenzen der Kampf bei der Firma Th. Kirsch u. Söhne in Gehren weitergeführt werden. Nunmehr ist es gelungen, auch mit dieser Firma ein Abkommen zu treffen. Die vom 9. Februar datierte Vereinbarung besagt, daß in der laufenden Woche 100 Arbeiter eingestellt werden, in der nächsten Woche weitere 100 und in der dann folgenden 50. Betriebsfremde werden nicht eingestellt, ehe nicht alle im Betrieb beschäftigt gewesene Arbeiter untergebracht sind. Die Lohnfrage ist in der Vereinbarung nicht berührt, da sie durch den Schiedsspruch geregelt ist.

Für die **Sägewerksindustrie in der Provinz Brandenburg** wurde am 12. Februar ein neuer Tarifvertrag vereinbart, der noch der Bestätigung durch die Parteien bedarf. Das gleichzeitig getroffene Lohnabkommen setzt den Spitzenlohn in den noch bestehenden sieben Ortsklassen ab 13. Februar auf 73, 71, 61, 55, 51, 47 und 45 Pf. fest. Am 2. April erhöhen sich diese Sätze auf 81, 79, 69, 61, 57, 52 und 49 Pf. Vom 15. Mai an werden die Orte der Klasse II der ersten Ortsklasse zugeteilt.

Für die **Zigarrenkisten-, Wickelform- und Sperrholzindustrie in Hanau-Langendiebach** wurde am 6. Februar eine Vereinbarung getroffen, welche den Spitzenlohn in Hanau auf 55 Pf., in Langendiebach auf 54 Pf. festsetzt.

In **Berlin** sind bekanntlich die Unternehmer in zwei Lager gespalten. Auf der einen Seite steht der Obermeister der Tischlerinnung, Paeth, mit den „Vereinigten Verbänden“, auf der anderen Seite die „Freie Vereinigung“. Zwischen beiden Gruppen herrscht lebhafter Kriegszustand. Was die Zahl der beschäftigten Arbeiter anlangt, besteht im Umfang der beiden Gruppen kein großer Unterschied. Das ist ein Moment, welches die Verständigung über die Herbeiführung einheitlicher Bestimmungen sehr erschwert. In den Verhandlungen über ein Lohnabkommen mit der „Freien Vereinigung“ hat der Schlichtungsausschuß am 10. Februar einen Schiedsspruch gefällt, der den Vertragslohn auf 85 Pf. festsetzt. Die Erklärungsfrist endet am 17. Februar. Wie wenig dieser Spruch den tatsächlichen Verhältnissen gerecht wird, erhellt die Tatsache, daß in dem zur Stadt Berlin gehörigen Vorortbezirk Köpenick-Friedrichshagen mit der dortigen Innung ein Abkommen getroffen wurde, durch welches der Durchschnittslohn ab 6. Februar von 95 auf 105 Pf. erhöht wird.

In **Hamburg** wurde eine Vereinbarung für die Stockmacher getroffen. Ab 30. Januar beträgt der Durchschnittslohn der Facharbeiter 82 Pf. Die bestehenden Löhne werden ab 30. Januar um 4 Pf., ab 26. Februar um weitere 2 Pf. erhöht.

In **Leipzig** wurde für die Musikinstrumentenindustrie am 10. Februar eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Durchschnittslohn ab 5. Februar auf 76 Pf., ab 19. März auf 78 Pf. erhöht wird. Die Akkordsätze werden ab 5. Februar um 5 Prozent, ab 19. März um weitere 3 Prozent erhöht.

In **Stuttgart-Sindelfingen** ist die Aussperrung bei der Daimler-Motorengesellschaft, Karosseriewerk für die Arbeiter erfolgreich beendet. Die Firma weigerte sich, die zwischen den Gewerkschaften und dem Verband Württembergischer Metallindustrieller vereinbarten Löhne zu zahlen. Nach zehn Wochen Kampf hat die Firma nachgeben müssen. Sämtliche Ausgesperrten treten in ihre alten Rechte wieder ein. Für die Holzarbeiter werden die geforderten 90 Pf. Durchschnittslohn anerkannt. Die Arbeit wurde am 16. Februar wieder aufgenommen.

Aus der Holzindustrie.

Ein „ehrlicher“ Vertragspartner.

Der Rheinisch-Westfälische Tischlerinnungsverband hat vor dem Innungs-Schiedsgericht in Bielefeld einen Prozeß geführt, bei dem der Streitgegenstand 7,48 Mk. betrug. Diese 7,48 Mk. hat die Unternehmerorganisation ihrem Mitgliede gerettet, aber durch die Entscheidung wurde festgestellt, daß der Rheinisch-Westfälische Tischlerinnungsverband ein hinterhältiger Vertragspartner ist, dem es nicht darauf ankommt, seinen bevollmächtigten Vertreter zu verleugnen, wenn er damit für ein Mitglied ein paar Pfennige retten kann.

Der Prozeß führt zurück in die Zeit, da zu Beginn des vorigen Jahres über einen neuen Reichsmantelvertrag verhandelt wurde. Bevor der alte Vertrag am 15. Februar 1924 abgelaufen war, hatten die verbündeten Unternehmerorganisationen, wie wir aus den Aussagen des Geschäftsführers Evers vom Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverband im vorliegenden Prozeß erfahren, am 11. Februar beschlossen, allen angeschlossenen Verbänden zu verbieten, den Reichsmantelvertrag, den Landestarifvertrag oder Teile dieser Verträge über den 15. Februar hinaus zu verlängern. In der tariflosen Zeit sollten die Arbeiter durch Schikanen gefügig gemacht werden. Damals hat u. a. auch ein Unternehmer in Bielefeld von seinen Arbeitern unter Androhung sofortiger Entlassung die Leistung von Überstunden ohne Zuschlag vom 22. Februar an verlangt.

Inzwischen war am 27. Februar die zentrale Vereinbarung zustande gekommen, welche die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden festsetzt und es für die Regelung der Überstunden und der Lohnbildung bei der seitherigen Übung beläßt. Der Rücktritt von dieser Vereinbarung war jeder Partei vom 22. März an gestattet, falls bis dahin nicht die Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag beendet sein sollten. Gestützt auf diese Vereinbarung, verlangten drei Arbeiter die Bezahlung des Überstundenzuschlages für die Zeit vom 27. Februar bis 22. März im Gesamtbetrage von 7,48 Mk. Darüber fanden eine Reihe von Sitzungen des Innungs-Schiedsgerichts statt, in denen die eidlichen Aussagen des Herrn Evers eine große Rolle spielten.

Bei der ersten Vernehmung erklärte Herr Evers, daß er im Hinblick auf den erwähnten Beschluß der Unternehmer vom 11. Februar „den Vereinbarungen vom 27. Februar in den Arbeitgeberverbänden sofort widersprochen und gegen die Unterzeichnung der Vereinbarungen Protest erhoben“ habe. Den Arbeitervertretern hat aber Herr Evers von diesem Widerspruch nichts gesagt. Daran zu zweifeln, daß die Vereinbarung auch für die Eversche Organisation galt, lag um so weniger Veranlassung vor, als Herr Evers selbst dem Unterausschuß der Verhandlungskommission angehörte, welche die Vereinbarung formuliert hat. Außerdem aber hat, wie Herr Evers in seiner zweiten Aussage vor dem Innungs-Schiedsgericht auch zugibt, der Rheinisch-Westfälische Tischlerinnungsverband dem Reichsverband des Deutschen Tischlergewerbes Vollmacht für die Verhandlungen und den Abschluß eines neuen Reichsmantelvertrages gegeben. An den Verhandlungen hat nach seiner eigenen Angabe Herr Evers neben einigen anderen Herren als Vertreter des Reichsverbandes teilgenommen, und es konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß die von einem Vertreter des Reichsverbandes vollzogene Unterzeichnung der Vereinbarung für alle Organisationen Geltung hatte, die dem Reichsverband Vollmacht gegeben hatten. Wollte Herr Evers seinen Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverband ausnehmen, dann hätte er, wollte er ehrlich sein, den Arbeitervertretern gegenüber Einspruch erheben müssen. Ob ein solcher Einspruch als wirksam anerkannt worden wäre, ist eine Frage, die hier nicht in Betracht kommt. Herr Evers hat es vorgezogen, schlau zu operieren, deshalb beschränkte er sich darauf, im Kreise der Unternehmer zu protestieren und die Arbeitervertreter in dem Glauben zu lassen, daß er ehrlich zu seinem Wort stehe.

In seiner zweiten Aussage bezweifelt Herr Evers die Verbindlichkeit der Unterschrift des Reichsverbandes unter der Vereinbarung für den Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverband, weil der Reichsverband durch die Unterzeichnung dieser „Zwischenreglung“ seine Vollmacht (Verhandlung und Abschluß eines neuen Reichsmantelvertrages) überschritt. Daß diese Begründung seines Zweifels an den Haaren herbeigezogen ist, liegt auf der Hand, denn die Vereinbarung vom 27. Februar 1924 ist nichts anderes als ein für kurze Frist abgeschlossener Tarifvertrag. Aber das Innungsschiedsgericht hatte nun das Stichwort. Es entschied, daß die Vereinbarung nicht der Reichsmantelvertrag sei, für dessen Abschluß der Reichsverband des Tischlergewerbes Vollmacht hatte. Also — ist der Rheinisch-Westfälische Tischlerinnungsverband nicht durch die Vereinbarung gebunden, und sein Mitglied braucht den Überstundenzuschlag nicht zu zahlen. Die 7,48 Mk. sind gerettet!

Aber um welchen Preis? Graut dem Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverband nicht ein wenig vor seinem Erfolg? Wir haben seine Leiter bisher für ehrliche Gegner gehalten; für Gegner, mit denen wir öfters die Kräfte messen, die wir aber trotzdem schätzten als Männer, die zu ihrem Wort stehen. Nun sind wir eines Besseren belehrt. Aus früheren Erfahrungen wußten wir, daß man bei Verhandlungen mit Unternehmerverbänden in der Holzindustrie gut tut, die Legitimation des Gegners sorgfältig zu prüfen. In die persönliche Ehrenhaftigkeit der Vertreter des Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverbandes haben wir bisher nicht die geringsten Zweifel gesetzt. Nun sind wir um eine Erfahrung reicher, und die ist mit dem Verzicht auf 7,48 Mk. für Überstunden nicht zu teuer bezahlt.

Das Urteil des Innungs-Schiedsgerichts ist nicht endgültig, und es ist sehr wahrscheinlich, daß es in der höheren Instanz korrigiert würde. Aber darauf kommt es nicht an. Der Zweck des Prozesses ist völlig erreicht. Er hat uns gezeigt, mit was für einer Sorte Vertragspartnern wir es in der Holzindustrie zu tun haben. Und diese Selbstenthüllung des Gegners ist auch etwas wert.

Unternehmer für kürzere Arbeitszeit und höheren Lohn.

Daß Unternehmer öffentlich über die lange Arbeitszeit und zu niedrige Löhne klagen, ist eine so seltene Erscheinung, daß sie verdient, festgehalten zu werden. In der „Deutschen Korbmacher-Zeitung“, dem Organ einer Reihe von Vereinen selbständiger Korbmacher, finden wir zwischen Berichten aus anderen Innungen auch einen solchen über die am 13. Januar abgehaltene Versammlung des „Vereins selbständiger Korbmacher Koburg und Umgegend“. In diesem Bericht werden die jämmerlichen Arbeitsbedingungen im Korbmachergewerbe in einer Weise kritisiert, daß man unwillkürlich nach dem Titel der Zeitschrift blickt, um sich zu vergewissern, daß es sich um ein Unternehmerorgan handelt.

Nach einer Klage über die Konkurrenz der Gefängnisarbeit und über die Schwierigkeit der Beschaffung von genügend Rohmaterial zu erschwinglichem Preise wird als das größte Schmerzenskind die Hausindustrie bezeichnet. Als Mittel zur Heilung dieses Krebsschadens wird die Organisation der Hausgewerbetreibenden und der Dorfkleinmeister empfohlen. Dann folgt eine knappe, aber um so packendere Schilderung der Hausindustrie: „Ist es nicht eine Schande, wenn eine ganze Familie bis in die Nacht arbeiten muß und mit vier bis fünf Personen noch kaum das verdient, was ein einzelner Arbeiter in der Werkstatt verdient? Man redet immer von Preisabbau, von Arbeitszeitverlängerung; ich denke, mehr kann vom Arbeitslohn wohl nicht abgebaut werden, wenn der Lohn in der Hausindustrie zwischen 6 und 14 Pf. als höchster sich bewegt. Und dieser Lohn der Hausindustrie bedingt im ganzen Gewerbe in Deutschland den Preis für die Produkte. ... Der größte Humbug ist die Verlängerung der Arbeitszeit in der Korbmacherei.“ Der Einsender des Berichts sagt weiter, er wolle sich hier über die Forderung der Arbeitszeitverlängerung nicht weiter auslassen, nur das eine wolle er sagen: „Für die Korbmacherei wäre es wirtschaftlich ein Verbrechen.“

Dieser Notschrei aus Unternehmermund erklärt sich vielleicht daraus, daß die fragliche Organisation Kleinmeister umfaßt, deren wirtschaftliche Lage sich von der der Arbeiter kaum wesentlich unterscheiden dürfte. Sie leiden ebenso wie die Arbeiter unter dem Druck des Kapitals und vielleicht um so empfindlicher, als gerade Koburg der Sitz eines Unternehmertums ist, für welches das Elend der Heimarbeiter zu einer Quelle reichfließenden Profits wurde. Der von den Meistern ausgestoßene Ruf zur Organisation, die den Schwachen die Kraft gibt, sich ihrer Bedrücker zu erwehren, sollten auch alle Arbeiter des Korbmachergewerbes

beachten. Und wenn schon die Korbmachermeister, wenn auch vorerst nur vereinzelt, Arbeitszeit und Lohn in der Korbmacherei als unmenschlich empfinden, dann haben die Arbeiter des Korbmachergewerbes erst recht alle Ursache, sich im Deutschen Holzarbeiter-Verband zusammenzuschließen, um gegen dieses Elend anzukämpfen.

Ein Holztechnikum.

Die Unternehmerzeitungen der Sägewerksindustrie haben sich wiederholt mit der Einrichtung von Fachschulen beschäftigt. Angeblich scheitert die Verwirklichung des Planes an finanziellen Schwierigkeiten. Das ist natürlich nur ein Vorwand; die Kosten, die eine oder mehrere solcher Schulen verursachen würden, könnten die Sägewerksunternehmer mit Leichtigkeit tragen, wenn sie nur wollten. Wozu sich aber in Unkosten stürzen, wenn man auch so gut leben kann, das ist der Lebensgrundsatz der meisten Unternehmer.

Was die Unternehmerverbände nicht fertigzubringen vermeinen, das hat jetzt der Ingenieur Ernst Schlegel in Aibling in Angriff genommen. Herr Schlegel war früher Lehrer und Leiter technischer Hochschulen, in den letzten Jahren war er Besitzer einer Holzwarenfabrik und zuletzt Holzhändler in Aibling. Jetzt hat er in Rosenheim (Bayern) ein Holztechnikum errichtet. Nach dem „Zentralblatt für den deutschen Holzhandel" stellt sich das Holztechnikum die Aufgabe, Werkmeister, Techniker und Ingenieure für Sägewerke und andere holzindustrielle Unternehmungen auszubilden. Auch bereits in praktischer Tätigkeit stehende technische und kaufmännische Angestellte der Holzbranche sollen Gelegenheit finden, ihr fachliches Wissen zu bereichern.

Über den Lehrplan wird folgendes berichtet: Der Unterricht setzt mit einem 13wöchigen Vorkursus ein, dessen Lehrgegenstände Zeichentechnik, Deutsch, Rechnen, Planimetrie und Algebra bilden. In dem hierauf folgenden ersten Semester werden gelehrt: Darstellende Geometrie, Stereometrie, Physik, Dynamik, Grundlagen der Elektrotechnik, Baukonstruktionslehre, Grundlagen des Maschinenbaues, Stenographie, Tabellenrechnen, Rechenschieber-Rechenmaschinen- und Schreibmaschinengebrauch, Geschäftskunde und erste Hilfe bei Unglücksfällen. Das zweite Semester bringt: Unterricht in Holzstofflehre, Holzpflege und Holzkonservierung, Holzbearbeitung, Holzbearbeitungsmaschinenkunde, Holznutzung und Holzvermessung, Grundlagen des Holzeinkaufs und Holzverkaufs. Im dritten Semester werden gelehrt: Algebra, Trigonometrie, höhere Mathematik, Mechanik, Hydromechanik, Wärmelehre, elektrischer Antrieb, Kenntnis der Kraftmaschinen und Exhaustoren, Holzbau, Feldmessen und Nivellieren. Das vierte Semester bietet Unterricht in höherer Mathematik, Mechanik, Holzbrückenbau, Kenntnis der Turbinen, Pumpen, Dampfkessel und Dampfmaschinen und im Entwerfen von Werksanlagen.

Der Schulbesuch dauert einschließlich des grundlegenden Vorkurses, von dem junge Leute mit besserer theoretischer Vorbildung befreit werden können, für die Ausbildung von Werkmeistern 1¼ Jahr, von Technikern 1¾ Jahr und von Ingenieuren 2¼ Jahr. Das Schulgeld beträgt für den Vorkursus 88 Mk., für jedes Semester 175 Mk. Das Holztechnikum hat seine Tätigkeit am 7. Januar mit der Eröffnung des ersten Vorkursus begonnen. Anfang April beginnt das erste Semester.

Das „Zentralblatt für den deutschen Holzhandel" bezeichnet die Errichtung des Holztechnikums als eine Tat, die mit goldenen Lettern in die Geschichte der deutschen Holzwirtschaft einzutragen ist. Mit Recht betont diese Unternehmerzeitung, daß es für die Unternehmer außerordentlich beschämend wäre, wenn das Holztechnikum nicht zur Blüte käme, weil die Schüler fehlen. Sie ersucht ihre Leser, die Schule durch geldliche Zuwendungen und durch Beschickung mit Schülern tatkräftig zu unterstützen. Wir befürchten, dieser Appell wird ungehört verhallen. Im übrigen sollte das Holztechnikum versuchen, möglichst Unternehmer als Schüler zu bekommen, damit diese einmal lernen, wie ein Betrieb eingerichtet sein und geleitet werden muß. Hier muß der Anfang gemacht werden.

Gewerkschaftliches.

Kommunistische Gewerkschaftsarbeit und ihre Ziele.

Die Kommunistische Partei hat kürzlich ihren Zentralausschuß tagen lassen, und hier wurde einstimmig beschlossen, daß die Hauptaufgabe der Partei auf dem Gebiete der Gewerkschaftsarbeit liegt. Was die Kommunisten unter Gewerkschaftsarbeit verstehen, darüber gibt es zahlreiche Beschlüsse und Parteibefehle. Hier und da gibt es aber einige Kommunisten, die sich bei ihrer Gewerkschaftsarbeit nicht streng an die Befehle ihrer Bonzen halten, sondern sich bemühen, wirkliche Gewerkschaftsarbeit zu leisten und keine Gewerkschaftszerstörung zu betreiben. Aber wehe solchen Gewerkschaftern, sie fliegen unbarmherzig aus der Kommunistischen Partei hinaus. Vor einiger Zeit veröffentlichte die in Halle erscheinende kommunistische Zeitung „Klassenkampf" einige praktische Winke für die kommunistische Gewerkschaftsarbeit. Die Genossen wurden aufgefordert, die Versammlungen stets und pünktlich zu besuchen. In den Zellensitzungen müssen alle Reden und Beschlüsse vorberaten werden. Meinungsverschiedenheiten dürfen nie in Gegenwart von Reformisten ausgetragen werden. An Kleinarbeiten brauchen sich die Kommunisten nicht zu beteiligen, dafür aber über alles tüchtig schimpfen, das heißt, die Gewerkschaften tüchtig verleumden. Diese Winke für die Gewerkschaftsarbeit haben nicht die Zustimmung der Kommunistischen Parteileitung von Halle-Merseburg gefunden. Sie behauptet, daß der Klassenkampfartikel eine „Reihe von fehlerhaften Auffassungen und Unebenheiten enthält", die eine Klarstellung unbedingt erforderlich machen. Die Parteileitung veröffentlicht nun diese Klarstellung in Nr. 9 des „Klassenkampf". Sie überschreibt ihren Aufsatz: „Grundsätze und Praxis der kommunistischen Gewerkschaftsarbeit." Hier ist nun folgendes zu lesen:

Kommunistische Gewerkschaftsarbeit ist kommunistische Parteiarbeit. Der kommunistische Gewerkschafter hat in seiner gewerkschaftlichen Organisation lediglich Aufträge der Kommunistischen Partei, d. h. des revolutionären Zentrums der Arbeiterbewegung, durchzuführen. Das bedeutet: Die Kommunisten erkennen eine Trennung der Arbeiterbewegung in verschiedene voneinander unabhängige „Zweige" oder „Säulen", wie politische, gewerkschaftliche, genossenschaftliche usw. Bewegung, nicht an.

Was hier als Grundsatz kommunistischer Gewerkschaftsarbeit aufgestellt worden, ist nicht neu, es ist aber noch nirgends so klar und eindeutig ausgesprochen wie in diesem Parteibefehl. Vor kurzem wurde in Hamburg ein Hochverratsprozeß gegen einige kommunistische Führer verhandelt, und hier sitzt unter anderen auch unser Verbandsmitglied Frehde auf der Anklagebank. Frehde ist Leiter der kommunistischen Gewerkschaftszentrale in Hamburg; er ist mit den Zielen seiner Partei also gut vertraut. Bei seiner Vernehmung hat Frehde erklärt: Die Kommunistische Partei hat das Ziel, die Gewerkschaftsbewegung zu überwinden. Diese offenherzige Äußerung haben die kommunistischen Zeitungen sorgsam verschwiegen. Nun kommt die kommunistische Parteileitung von Halle-Merseburg und macht über das Ziel der kommunistischen Gewerkschaftsarbeit die Feststellung, daß die Gewerkschaften verschwinden müssen, aus ihnen sollen kommunistische Parteiorgane gemacht werden. Wir freuen uns über das offene und nicht mißzuverstehende Geständnis der Kommunistischen Partei. Was die Kommunisten wollen, das weiß jetzt jeder Gewerkschafter. Ihre Aufgabe ist nun, dafür zu sorgen, daß der kommunistische Anschlag auf die Gewerkschaften schnellstens und mit vollem Erfolg abgeschlagen wird.

Der Fluch der Bischöfe.

Die Fürsten der katholischen Kirche sind den Gewerkschaften nicht grün. Hat doch einer von ihnen, der hochwürdige Bischof Henle von Regensburg, den Satz geprägt: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben, bis ihn sein Herr freiwillig aus der Knechtschaft erlöst." Er beanspruchte für diesen Satz die Bedeutung als Glaubenssatz, und er nannte einen Apostel als Autor. Wer den Arbeitern dieses Evangelium der ewigen Knechtschaft predigt, dem muß natürlich jede gewerkschaftliche Tätigkeit ein Greuel sein. Es gab und gibt auch wohl jetzt noch katholische Kirchenfürsten, die anderer Auffassung huldigen, so sei der Bischof Ketteler von Mainz genannt, der der Lehre von Lassalle lebhaftes Interesse entgegenbrachte, und auf den sich die christlichen Gewerkschaften und die katholischen Sozialpolitiker noch heute gern berufen, aber die Mehrheit der lebenden Bischöfe sympathisiert offenbar mehr mit Henle als mit Ketteler.

Das haben sie bewiesen, als sie auf der Bischofskonferenz in Fulda im Jahre 1923 den großen Kirchenbann gegen die freien Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten aussprachen. Den Katholiken ist es nicht gestattet, ihnen als Mitglieder anzugehören. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Kirche es dulden, daß Katholiken, ohne weitere Gemeinschaft mit der Organisation zu pflegen, ihre Mitgliedschaft aufrechterhalten, wenn sie aber trotz ausdrücklichen Befehles in der Gewerkschaft bleiben, dann soll sie die schwerste Strafe treffen, welche die Kirche verhängen kann, seitdem ihr der weltliche Arm keine Hilfe leiht und Ketzer schmoren läßt, sie sollen vom Empfang der Sakramente ausgeschlossen sein.

Dieser Fluch der Bischöfe ist ein Pfeil, der auf den Schützen zurück fliegt. Die Gewerkschaften können davon nicht getroffen werden, ob es aber der Kirche zum Vorteil gereicht, wenn ihre obersten Vertreter derartig eine Millionen von Arbeitern als Mitglieder zählende Bewegung verflucht, das mögen die Hüter der kirchlichen Interessen unter sich abmachen. Wir haben den vollen Wortlaut des bischöflichen Fluchs in unser Nummer 1 vom Jahre 1924 abgedruckt. Dabei haben wir festgestellt, daß die christliche Gewerkschaftspresse davon keine Notiz genommen hat. Ein gewisses Gefühl der Scham mag sie davon abgehalten haben, von der Hilfe Gebrauch zu machen, die ihnen die Bischöfe in so täppischer Weise gewährten. Diese Scham scheint jetzt überwunden zu sein. Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften" holt das Versäumte nach. In seiner Nummer vom 19. Januar 1925 druckt es den Fluch der Bischöfe ab; ja es übertrumpft ihn noch, indem es die Sätze ausläßt, in denen von der Duldung der Mitgliedschaft in den freien Gewerkschaften die Rede ist. Anscheinend ist man im christlichen Gewerkschaftslager nun doch zu der Annahme gekommen, daß man mit den fluchenden Bischöfen Geschäfte machen kann. Warten wir ab, ob die Rechnung stimmt.

Gewerkschaftliche Verbandstage.

Der Deutsche Eisenbahner-Verband beruft seinen 3. Verbandstag auf den 22. Juni nach Köln. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Sozialpolitik im Eisenbahnbetriebe und Stellung des Verbandes zur Deutschen Reichsbahngesellschaft. — Der Arbeitnehmerverband des Friseur- und Haargewerbes hält seinen 15. Verbandstag gleichfalls im Juni ab. Tag und Ort stehen noch nicht fest. — Der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter (Brauerei- und Mühlenarbeiter) beruft seinen Verbandstag auf den 15. Mai nach Augsburg. — Der Lederarbeiter-Verband hält seinen Verbandstag am 21. Juni und die folgenden Tage in Hamburg ab. — Der Verband der graphischen Hilfsarbeiter beruft seinen Verbandstag auf den 29. Juni nach Hamburg.

Literarisches.

Arbeit und Volksklassen im Wandel der Geschichte. Von F. J. Furtwängler. Band II der Gewerkschaftlichen Jugendbücherei. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin. Preis 1,50 Mk. Organisationspreis 1 Mk. — Furtwänglers Ziel ist, das Entstehen und Vergehen der Formen des Arbeitsverhältnisses und der Gesellschaftsordnungen bei den großen Völkern der Geschichte zusammenhängend und anschaulich zu schildern. Das ist keine kleine Aufgabe, zumal da dem Verfasser nur 144 Textseiten zur Verfügung standen. Furtwängler hat die Aufgabe aber meisterhaft gelöst. Besonders wertvoll ist der Teil der Schrift, der sich mit der Entwicklung in Deutschland beschäftigt. Hoffentlich findet die Schrift eine große Leserschar, nicht nur bei der Jugend, sondern in allen Jahresklassen der Arbeiterschaft. — Bei dieser Gelegenheit sei noch auf die bereits früher erschienenen Bände der Gewerkschaftlichen Jugendbücherei verwiesen: „Handwerksgesellen und Lehrlinge im Mittelalter" und „Gewerkschaften und Arbeitsrecht". Auch die Anschaffung dieser Bände kann bestens empfohlen werden.

Unternehmertaschenbuch. Der Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfizerstraße 5, gibt ein Unternehmertaschenbuch heraus, das seinerzeit hier ausführlich besprochen und zur Anschaffung empfohlen wurde. Sein Inhalt wird von Zeit zu Zeit ergänzt, jetzt liegt ein neuer sogenannter Zahlenanhang vor. Wer sich über ein Gesetz, sei es auf dem Gebiete des Arbeits-, Steuer- oder Wirtschaftsrechts, oder über die Arbeiter- und Unternehmerbewegung schnell unterrichten will, findet in dem Unternehmertaschenbuch Auskunft und Hinweise. Das Unternehmertaschenbuch kostet in Ganzleinen einschließlich des neuen Zahlenanhangs 9 Mk., der Zahlenanhang allein 1,95 Mk.

Ländlich! — Sittlich? Wahre Kleinstadtgeschichten. Von Albert Stößner. Verlag Albert Stößner, Wandsbeck. Preis 1 Mk. — Der Verfasser hat früher unter dem Titel „Auf der Walze" seine Erfahrungen als Handwerksbursche herausgegeben. Im vorliegenden Büchlein gibt er in anspruchsloser, aber dadurch ansprechender Form eine Reihe von Schnurren aus dem Kleinstadtleben zum besten.

Urania. Monatsschrift für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H. (Jena). Von dieser empfehlenswerten Zeitschrift liegt jetzt Nr. 4 vor. Jährlich erscheinen zwölf reich illustrierte Hefte und vier Buchbeigaben. Preis vierteljährlich 1,25 Mk., mit Buchbeigaben 1,80 Mk.

Arbeiter-Jugend. Von der Zeitschrift der sozialistischen Jugendbewegung liegt Nr. 1 des 17. Jahrganges vor. Die Arbeiter-Jugend bringt ständig wertvolle Aufsätze, so daß ihr Bezug bestens zu empfehlen ist. Sie kann durch jede Buchhandlung und durch jedes Postamt bezogen werden. Einzelpreis 15 Pf. — **Jungsozialistische Blätter.** Auch diese empfehlenswerte Zeitschrift kann durch Buchhandlungen und Postämter bezogen werden. Das vorliegende Heft 1 des 4. Jahrgangs kostet 50 Pf.

Bericht und Abrechnung der Gauvorstände für das dritte Vierteljahr 1924.

Gau	Kassenbestand vom vorigen Vierteljahr ℳ	₰	Einnahmen: Beiträge aus der Hauptkasse ℳ	₰	Sonstige Einnahmen ℳ	₰	Gesamteinnahmen ℳ	₰	Ausgaben: Fahrgelder ℳ	₰	Diäten ℳ	₰	Drucksachen und Inserate ℳ	₰	Porto und Schreibmaterial ℳ	₰	Kosten des Bureaus, Telephons usw. ℳ	₰	Gehalt der Gauvorsteher ℳ	₰	Sonstige Ausgaben ℳ	₰	Gesamtausgaben ℳ	₰	Kassenbestand für das nächste Vierteljahr ℳ	₰
Ostpreußen	154	75	1722	90	—	—	1722	90	227	—	385	—	8	50	20	11	145	45	881	25	50	05	1697	36	180	29
Stettin	124	48	3571	26	10	30	3581	56	469	20	698	—	—	—	92	12	193	85	1762	50	91	18	3396	85	309	19
Breslau	52	32	3859	50	28	70	3888	20	452	—	719	50	41	70	219	88	145	05	2101	—	217	24	3896	37	44	15
Brandenbg.	717	19	6023	—	—	—	6023	—	582	35	1348	—	—	—	85	—	330	51	3261	75	122	28	5729	89	1010	30
Dresden	834	20	4500	—	—	—	4500	—	469	25	950	—	9	50	78	61	467	52	2256	60	123	05	4354	53	979	67
Leipzig	1497	67	3712	—	—	—	3712	—	680	—	1150	—	12	—	43	71	381	89	2587	50	216	76	3071	86	137	81
Erfurt	895	58	3386	21	—	—	3386	21	307	15	554	20	62	90	96	33	806	43	1762	50	120	34	3709	85	571	94
Magdeburg	612	65	2063	50	—	—	2063	50	190	60	197	—	—	—	65	28	96	60	1614	65	78	05	2242	18	433	97
Hamburg	133	[illegible]	3500	—	—	—	3500	—	288	30	386	—	—	—	33	20	153	60	2531	70	92	01	3464	81	168	72
Hannover	[illegible]	66	[illegible]52	40	202	60	4655	—	480	70	652	—	—	—	53	10	230	98	2534	25	319	97	4278	—	446	66
Düsseldorf	146	07	[illegible]	50	—	—	8280	50	293	90	346	70	53	55	116	75	327	03	2158	50	54	38	3290	56	136	01
Frankfurt M.	1627	41	[illegible]	50	15	—	4134	50	703	05	[illegible]	—	—	—	92	20	335	49	3030	05	155	87	5172	66	589	28
Nürnberg	92	07	[illegible]		—	—	3111	—	447	10	[illegible]	—	29	—	63	—	203	75	[illegible]	[illegible]	81	50	3182	85	20	22
München	195	13	[illegible]		[illegible]		4155	—	260	20	678	—	11	—	215	86	307	—	2415	—	264	04	4111	10	239	03
Stuttgart	1917	91	5856	—	[illegible]	30	5941	90	552	95	1172	—	36	—	406	58	731	66	2505	10	102	70	5509	99	2319	82
Summa	9070	65	57197	77	357	50	57555	27	6323	75	[illegible]	46	257	92	1693	73	4859	81	33324	85	2189	42	59018	88	7707	06
2. Vierteljahr	5043	75	60058	15	515	87	60574	02	6393	—	10725	68	535	70	2060	53	4739	29	30442	70	1600	22	56547	12	9070	65

Gau	Zahl der Versammlungen: in Verwaltungsstellen	in anderen Orten	Hausagitation	Neu gegr. wurden Verwaltungsstellen	Eingegangen sind Verwaltungsstellen	Zahl der Kassenrevisionen	Untersuchungen bei Lohnbewegungen und Streiks	Verhandlungen mit Arbeitgebern	Untersuchungen in sonstigen Angelegenheiten	Zahl der am Schlusse des Vierteljahrs zum Gau gehörenden Verwaltungsstellen	Mitglieder männl.	weibl.	jugendl.	Zahl der am Schluß des vorigen Vierteljahres zum Gau gehörenden Mitglieder männl.	weibl.	jugendl.
Ostpreußen	90	11	6	—	4	36	41	26	5	60	4603	424	398	4991	435	415
Stettin	31	—	—	—	5	11	5	24	—	94	3123	191	216	3495	217	286
Breslau	176	36	—	—	2	18	68	69	10	90	13901	1449	634	15472	1656	741
Brandenbg.	177	—	—	—	5	20	19	42	18	131	33232	2053	1245	34384	2062	1244
Dresden	64	—	—	—	—	3	72	73	17	58	24826	2288	1688	25900	2668	1936
Leipzig	81	—	2	—	1	3	27	39	34	72	24555	6341	2136	25753	7098	2436
Erfurt	34	2	—	—	7	30	15	21	10	108	11583	1050	1095	12736	1288	1234
Magdeburg	23	—	—	—	2	6	17	24	2	58	11063	729	601	12012	900	686
Hamburg	50	2	—	—	1	2	7	15	3	69	19795	1558	1803	21189	1795	2002
Hannover	49	15	—	1	1	13	30	35	9	66	17977	1168	1501	19890	1650	1786
Düsseldorf	156	—	1	—	1	20	34	22	13	96	16756	667	1344	18276	751	1566
Frankfurt M.	97	11	5	1	—	16	36	48	15	80	17826	1074	1250	19387	1323	1686
Nürnberg	116	3	2	—	—	34	36	58	3	113	15903	5347	1304	17228	5954	1385
München	108	20	17	—	2	38	12	39	5	76	8748	1047	484	10229	1229	510
Stuttgart	145	12	9	1	2	25	48	45	12	117	21080	1388	1613	23194	1704	1937
Summa	1449	112	42	3	33	295	467	585	156	1286	249921	26774	17371	269076	30701	19650
2. Vierteljahr	1163	146	33	7	33	195	554	903	99	1316	269076	30701	19650			

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das dritte Vierteljahr 1924.

Einnahmen

	Hauptkasse	Verwaltungsstellen	Zusammen
	Mk.	Mk.	Mk.
Beiträge zu 150 Pf.	—	48,—	—
„ „ 120 „	—	330,—	—
„ „ 110 „	—	88,—	—
„ „ 100 „	13,—	43 958,—	—
„ „ 90 „	—	50 393,70	—
„ „ 80 „	—	321 757,60	—
„ „ 70 „	4,20	169 848,90	—
„ „ 60 „	47,40	288 587,40	—
„ „ 50 „	91,—	183 128,—	—
„ „ 45 „	21,60	32 299,30	—
„ „ 40 „	222,80	128 122,60	—
„ „ 30 „	66,30	41 179,90	—
„ „ 20 „	6,60	21 472,20	—
„ „ 10 „	0,80	9 450,—	1 291 132,30
Extrabeiträge	71,35	226 322,74	226 394,09
Zinsen	1 908,42	—	1 908,42
Sonstige Einnahmen	8 679,75	152,06	8 831,81
Guthaben	—	19 158,18	19 158,18
Gesamteinnahmen	11 133,22	1 536 291,58	1 547 424,80

Ausgaben

	Hauptkasse	Verwaltungsstellen	Zusammen
	Mk.	Mk.	Mk.
Für Streiks und Aussperrungen	54,—	736 910,63	736 964,63
„ Lohnverhandlungen	1 057,60	2 940,77	3 998,37
„ Notfallunterstützung	2 628,—	420,—	3 048,—
„ Gemaßregeltenunterstützung	—	384,65	384,65
„ Rechtsschutz und Prozeßkosten	—	1 545,59	1 545,59
„ „Holzarbeiter-Zeitung“	26 461,88	—	26 461,88
„ Jugendblatt, Betriebsrat	5 361,70	—	5 361,70
„ Bibliotheken	722,50	—	722,50
„ Agitation	1 859,22	33 526,64	35 385,86
„ Agitation durch die Gauvorstände	57 197,77	—	57 197,77
„ Druck- und Buchbinderarbeiten	6 060,20	—	6 060,20
„ Konferenzen und Delegationen	799,40	—	799,40
„ Verwaltungskosten (persönliche)	37 165,80	—	37 165,80
„ „ (sachliche)	15 546,84	—	15 546,84
An die Int. Union	1 147,90	—	1 147,90
An den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund	16 069,90	—	16 069,90
Sonstige Ausgaben	355,74	209,17	564,91
Anteil der Lokalkassen an den Verbandsbeiträgen	—	295 241,47	295 241,47
Guthaben der Lokalkassen vom vorigen Vierteljahr	—	22 229,69	22 229,69
Gesamtausgaben	172 488,45	1 093 408,61	1 265 897,06

Abschluß.

Gesamteinnahmen	1 547 524,80 Mk.
Gesamtausgaben	1 265 897,06 „
Mehreinnahmen	281 627,74 Mk.

Geprüft und für richtig befunden: Berlin, den 3. Februar 1925.

Die Revisoren: Robert Paul, F. Lowack, H. Urban.

Der Kassierer: Emil Lehmann.

Mitgliederbewegung.

Die Zahl der Verwaltungsstellen verringerte sich im dritten Vierteljahr 1924 von 1316 auf 1286.

Die Mitgliederzahl betrug:

im 3. Vierteljahr 1924 . . . . 250 031 männliche
26 774 weibliche
17 371 jugendliche
Insges. 294 176 Mitglieder.

Gegenüber dem 2. Vierteljahr 1924 betrug der Rückgang 19 192 männliche, 3927 weibliche und 2479 jugendliche, insgesamt 25 598 Mitglieder.

Neu aufgenommen wurden 6247 männliche, 1166 weibliche und 1164 jugendliche, insgesamt 8577 Mitglieder.

*

Rechnungsabschluß der Lokalkassen für das 3. Vierteljahr 1924.

Einnahmen:	Mk.
Kassenbestand vom 2. Vierteljahr 1924	181 935,51
Anteil an den Beiträgen	295 241,47
Lokalbeiträge	197 569,70
Sonstige Einnahmen	197 121,64
Guthaben von der Hauptkasse zurück	22 229,69
Zusammen	894 098,01

Ausgaben:	Mk.
Streiks und Aussperrungen	153 523,29
Lohnverhandlungen	5 846,68
Außerordentliche Hilfe an Mitglieder	53 492,41
Agitation	15 237,18
Drucksachen und Inserate	10 857,37
An den Ortsausschuß des ADGB.	28 568,04
Einkassierung der Beiträge	73 506,05
Verwaltungskosten, persönliche	157 194,84
„ sachliche	49 432,84
Sonstige Ausgaben	93 808,60
Unterstützungskasse (3 vom Tausend der vereinnahmten Beiträge)	3 923,08
Guthaben bei der Hauptkasse	19 158,18
Zusammen	664 548,56
Kassenbestand für das 4. Vierteljahr 1924	229 549,45
	894 098,01

Berlin, den 3. Februar 1925.

Der Verbandsvorstand.

Erfahrener Betriebsleiter der mit der Massenfabrikation von Holzgehäusen sowie mit der Großfabrikation von erstkl. Möbeln vertraut ist und die Fabrikation selbständig leiten kann, in dauernde Stellung gesucht. Ang. u. „E. F. 116“ an die Exped. der Holzarbeiter-Ztg.

Gesucht für sofort sechs tüchtige **Modellschreiner**, mögl. ledig, in Dauerstellung. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften erbeten an das Bezirksarbeitsamt Friedrichshafen a. B.

Durchaus selbständige **Modelltischler** stellt ein Modellfabrik Peter Reuther, Landsberg a. d. W.

Modellschreiner sucht Georg Steinbach, Modellfabrik, Friedrichshafen a. B.

Mehrere Schreiner auf beste weiße Möbel, nicht unter 22 Jahren, werden eingestellt. Unterkunft und Verpflegung vorhanden. Holzwerke Todtnau, G. m. b. H., Möbelfabrik, Todtnau im Schwarzwald.

Suche für sofort einen tüchtigen **Bau- und Möbeltischler.** Fritz Kunst, Tischlermeister, Tischlerei mit Kraftbetrieb, Bergen an der Dumme, Provinz Hannover.

Tüchtige Möbelschreiner für furnierte Qualitätsarbeit für dauernd gesucht. Ernst Agler, Möbelfabrik, Heidelberg.

Tischler oder Maschinenarbeiter, welcher die Fabrikation vom schlicht verleimten, gefrästen Deck- und Rundeckrahmen genau kennt, stelle sofort ein. Wegen der Wohnungsverhältnisse kommen jedoch nur unverheiratete Bewerber in Frage. Off. erbittet Kurt Lück, Lübben, Niederlausitz, Berliner Straße 9.

Polierer, durchaus selbständiger **Schreinergehilfe** auf furnierte Möbel sof. ges. Bewerb. bei entsprech. Leistung. Max König, Schreinermstr., Kellersmühle(?), Post Bad Kissingen.

2 tüchtige **Polierer**, welche verschiedene ... Polieren ... werden eingestellt bei Möbelfabrik ... Telephon 29.

1 tüchtiger auf Massenartikel eingearbeiteter **Stuhlpolierer** sofort gesucht. H. & F. Spahn, Stuhlfabrik, Stadtlohn i. Westf.

Tüchtige Stuhlpolierer, ferner **Weißlackierer** (Spritzanlage) werden gesucht. Carl Dettmer, Köthen in Anhalt.

Tüchtiger Bandsäger, geübt auf Bürstenhölzer, sucht Dauerstellung. Angebote an Holzarbeiter-Verband, Fürth i. B., Hirschenstr. 2 I.

Suche krankheitshalber einen **tüchtigen Holzbildhauer,** welcher später mein Geschäft übernehmen kann. Gustav Herrndorf, Loburg (Bezirk Magdeburg).

Tüchtigen Drechsler auf Massenartikel sucht G. Fischer & Co., Uetersen in Holstein.

Holzdrechsler für sof. gesucht. Kost und Logis im Hause. Hermann Kegeler, Drechslermeister, Belzig (Mark).

2 Kastenmacher auf Automobil-Karosserien sofort gesucht. Otto Lipp, G. m. b. H., Lübeck, Fackenburger Allee (Lindenplatz).

Tüchtiger Stellmacher, 27 J. alt, sucht Stellung. Angeb. an Wilh. Roßmann, Waldenburg-Altwasser, Charlottenstraße 87.

1 Glaser (Rahmenmach.), 1 Maschinenarbeiter, auf Fenster und Türen eingearbeitet, stellt ein Richard Staub, Zörbig, Glaserei, Tischlerei, Holzbearbeitung.

Werkmeister der Bilderleistenbranche! Erf. älterer selbst. Arbeit., in Muster u. Anl. v. Hilfskräften langj. g. Zeugn., sucht gleich. Posten oder Vertrauensstellung. Offerten unter „G. D. 105“ a. d. Exp. d. Ztg.

Suche sofort **2 Korbmacher** auf Grün- u. Rohrarbeit. Kost und Wohnung im Hause. Franz Sauden, Osterburg (Altmark), Brüderstraße 10.

2 tüchtige Korbmacher auf grüngeschlagene Arbeit stellt für dauernd sof. ein Max Kleeberg, Korbfabrik, Kühren in Sachsen.

Zwei tüchtige Korbmacher auf Peddigrohrmöbel stellt ein H. Grunert, München, Elsässer Str. 28/0

2 bis 3 tücht. Korbmacher auf Fischkörbe für sofort gesucht. H. Förster, Cuxhaven, Alter Weg 17.

Mehrere tüchtige **Gestellarbeiter** auf Rohrmöbel für sofort gesucht. Es wollen sich nur wirklich erstklassige Fachleute meld. Reisevergütung dritter Klasse nach 3 monat. Tätigkeit. Südd. Rohr- und Korbmöbelfabrik, Inh. Heinz Bollermann, Schw. Gmünd.

2 tücht. Mattarbeiter stellt sofort bei hohem Lohn für dauernd ein Chr. Saure, Korbmacher, Bad Wildungen, Waldeck, Wegaer Str. 7a.

Peitschenhobler, welcher selbst. arb. kann, z. Antritt für sof. evtl. spät. gesucht. Gebrüder Levisohn, Peitschenfabrik, Spangenberg (Bezirk Kassel).

Für meine neu eingerichtete Pinselfabrik suche ich möglichst für sofort **je einen Vorarbeiter** für Zurichterei u. Pinselmacherei. Schönheider Besen- und Bürstenfabrik, Inhaber Gustav Emmerlich, Schönheide im Erzgebirge.

Fachliteratur und Vorlagenwerke
Arbeitsrechtliche u. wissenschaftliche Werke, Unterhaltungsliteratur, Bleistifte, Maßstäbe, Reißzeuge usw.
kauft nur im eigenen Geschäft!
Lieferung durch die Verwaltungsstellen porto- und verpackungsfrei. Seht die Verzeichnisse in den Verwaltungsstellen ein. — Auf Wunsch senden wir gratis Prospekte.

Jetzt bietet sich die Gelegenheit, auf Teilzahlung preiswert zu kaufen!
Der Neue Brockhaus
ist das erste größere Friedenslexikon mit 3000 Seiten Text, über 10000 Abbildungen und Karten im Text und auf 178 einfarbigen u. 88 bunten Tafel- und Kartenseiten und mit 87 Übersichten und Zeittafeln. Es ist erschienen unter dem Titel
Brockhaus
Handbuch des Wissens in vier Bänden
Sechste, gänzlich umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage von Brockhaus' Kleinem Konversations-Lexikon
Sofort vollständig lieferbar:
In 4 starken Halbleinenbänden, je Band 18 Goldmark oder zusammen 72 Goldmark
Mitgliedern liefern wir das Werk, beim Bezug durch die Verwaltungsstelle, in Monatsraten von 12 Mark
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes Gmbh., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2

Neue Universal-Dreh- und Hobelbank, DRP. a., zum Drehen, Hobeln, Bohren usw. mit Fußbetrieb, auf Wunsch auch für Kraftantrieb, billigst, auf Anfrage. Gebrüder Haase, GmbH., Liegnitz.

Tischlerschule Blankenburg (Harz) Progr. g. Rückporto.

Schlagmetall kauft Koll. Willi Otto, Vergolder, Berlin SO. 16, Köpenicker Str. 115.

Eingelegte Furniere (Intarsien) für Schatullen, Nähtische, Schlafzimmer usw. Musterbogen gegen 40 Pf. in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungsschreiben. E. Biller, Heidelberg, Theaterstr. 7.

Stuhlflechtrohr!
Beste, ergiebigste Qualität.

Halbgl. rotband	Nr. 2a	3a	4a
pro Pfund Mk.	4.20	4.—	3.80

Bei 9 Pfund portofrei, liefert sofort Walther, Dresden-N., Rehefelderstr. 53.

Schellack-Ersatz,
hell . . . . . . 2,20 Mk. p. kg
dunkel . . . . . 1,50 Mk. p. kg
Postpakete gegen Nachnahme. Chem. Fabrik Rud. Oehlke, Berlin SO 116, Lübbener Str. 1.

Leim- u. Furnieröfen fertig. als Spezialität (Prosp. gratis) Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 1

Rose's Handwagen!
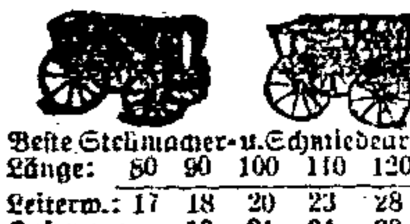
Beste Stellmacher- u. Schmiedearbeit.

Länge:	80	90	100	110	120 cm
Leiterw.:	17	18	20	23	28 Mk.
Kastenw.:	—	19	21	24	29 Mk.

ausschließlich Fracht gegen Nachnahme oder Vorauskasse.
Falls ich am Wohnort des Interessenten einen Wiederverkäufer habe, so erfolgt Verweisung an diesen.
KURT ROSE, Zeitz.

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge Gewerkschaftl.-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft Hamburg 5.

Polierwatte Christ. Wünschmann, Rabenau in Sa.

Tischlerfachschule H[illegible]nau in Thür. Ausbildung [illegible] und gründlich!

Der beste Putzhobel

mit nachstellb. Keil ohne Pockholzsohle 6,50 Mk., m. echt. Pockholzsohle 9,50 Mk. frk. Nachn. Gebrauchsfertig. Garantie. Sämtl. Tischlerwerkzeuge. Katalog mit Preisen gratis. Werkzeugfabrik M. Hiessinger in Nürnberg

Original-Englische Drechsler-Werkzeuge
Englisch. Bildhauer-Werkzeuge
Werkzeug-Neuheiten für Tischler; Preise gratis, empfiehlt Bergmann, Berlin, Oppelner Straße 31

Vorzugsangebot!
Die Grundlinien der Weltgeschichte
Eine einfache Schilderung des Lebens und der Menschheit von H. G. Wells
Unter Mitwirkung von Dr. Ernest Barker, Sir H. H. Johnston, Sir E. Ray Lankester und Professor Gilbert Murray
Mit vielen Bildern u. Karten v. J. F. Horrabin
Elegant in Ganzleinen gebunden statt 20 Mk. für 16 Mk.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verband., GmbH., Berlin SO16

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.